UNS AMTSBLATT

Jahrgang 27
26. April 2024
Ausgabe 4/24

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

Die nächste Ausgabe erscheint am 31. Mai 2024

POSTAKTUELL – An sämtliche Haushalte

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Schönberger Land
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 27 bis 32.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.400 Exemplare
Erscheinung: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	https://www.schoenberger-land.de/online
Mängelmelder:	https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Unsere Öffnungszeiten
Das Rathaus Am Markt 15 sowie die Verwaltungsgebäude in der Dassower Straße 4 und in der Grevesmühlener Straße 17b, 23942 Dassow sind wie folgt geöffnet:
Nur mit Terminvereinbarung

Öffnungszeiten
Die Fachbereiche und Sachgebiete haben grundsätzlich an folgenden Tagen geöffnet:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten des Standesamtes
Termine für das Standesamt bitte telefonisch vereinbaren. Das Standesamt hat besondere Öffnungszeiten. Das Standsamt hat wie folgt geöffnet:

Montag	09:00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09:00 bis 12 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechstunde der Schiedspersonen
Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.
Telefon: 0163-50 70 542 / E-Mail:schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation/Zentrale Dienste	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder/Fischereischeine	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Feuerwehren	330 - 1311
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer/Spielplätze	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Schulverwaltung	330 - 1103
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1413
Straßenunterhaltung	330 - 1418
Straßenverkehr (StVO)/Winterdienst	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen	330 - 5100
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 38 „Brennereiweg“

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 19.03.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 mit der Gebietsbezeichnung „Brennereiweg“ sowie den dazugehörigen Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Mit dem Bebauungsplan Nr. 38 beabsichtigt die Stadt Dassow, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ausweisung eines Dörflichen Wohngebietes (MDW) gemäß § 5a Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu schaffen.

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 inkl. örtliche Bauvorschriften mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit

vom 29.04.2024 bis einschließlich 10.06.2024

auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter folgender URL veröffentlicht.

https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schönberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen/

Zudem werden die Unterlagen in das Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung im Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Dienstzeiten.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung
des Amtes Schönberger Land
Dasower Straße 4, 23923 Schönberg
Tel.: 038828 – 330 1410
Mail: s.plieth@schoenberger-land.de

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Des Weiteren macht die Stadt bekannt, dass folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar sind und ebenfalls veröffentlicht werden:

- Umweltbericht
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Potentailanalyse)
- Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 15.09.2022
- Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 13.10.2022
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 26.09.2022
- Stellungnahme des Zweckverbandes Grevesmühlen vom 06.10.2022
- Stellungnahme des Forstamtes Grevesmühlen vom 15.09.2022
- Stellungnahme des BUND vom 07.10.22
- Private Stellungnahem vom 06.10.2022
- Private Stellungnahme vom 06.10.2022
- Geotechnischer Untersuchungsbericht, Geotechnisches Sachverständigen-büro Reeck vom 11.10.2021
- Geotechnische Stellungnahme, Ingenieurbüro Dr. Lehners + Wittort vom 09.08.2023

Umweltbericht
Schutzgebiete
Westlich des Plangebietes, ca. 500 m entfernt befindet sich das Europäische Vogelschutzgebiet SPA DE 2031-471 „Feldmark und Uferzone an der Untertrave Dassower See“. In ca. 1.300 m Entfernung befindet sich ebenfalls westlich des Plangebietes das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung GGB DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“.

Gesetzlich geschützte Biotope
Innerhalb des Plangebietes befindet sich kein gemäß § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschütztes Biotop. Im Umkreis von 200 m befinden sich 6 gemäß § 20 NatSchAG
M-V gesetzlich geschützte Biotope.
Im Norden des Plangebietes befindet sich Wald. Der Waldabstand nach § 20 LWaldG von 30 m zu Hauptgebäuden wurde im Bebauungsplan Nr. 38 berücksichtigt.

Schutzgut Mensch
Das Schutzgut Mensch wurde betrachtet. Mit dem Bebauungsplan Nr. 38 der Stadt Dassow bleibt die Wahrung gesunder Wohnverhältnisse weiter bestehen.

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt
Im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages in Form einer Potential-abschätzung ist ein potentielles Vorkommen der Artengruppe Fledermäuse und Brutvögel festgestellt worden. Durch Bauzeitenreglungen und einer ökologischen Baubegleitung sind Beeinträchtigungen des Schutzgutes ausgeschlossen.
Im Plangebiet befindet sich ein gemäß § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützte Baum. Im Rahmen des Vorhabens wird die gesetzlich geschützte Weide entfernt. Nach dem Baumschutzkompensationserlass wurde ein entsprechender Ausgleich für den Fortfall der Weide bilanziert. Die Ausgleichsplanzungen erfolgen innerhalb des Plangebietes. Ein entsprechender Baumfällantrag wird mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 bei der Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg eingereicht.
Das Schutzgut biologische Vielfalt wurde betrachtet. Durch entsprechende Festsetzungen werden sogenannte Schottergärten ausgeschlossen.

Schutzgut Boden
Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden wurden untersucht. Die natürliche Bodenstruktur und stoffliche Zusammensetzung sind durch die Nutzung und bestehende Bebauung bereits verändert. Die maßgeblichen Beeinträchtigungen entstehen durch dauerhafte Bodenversiegelungen bzw. Überbauung. Der Eingriff in

das Schutzgut Boden wird im Rahmen der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt.

Schutzgut Wasser
Innerhalb des Plangebietes sind zwei Oberflächengewässer, in Form von Gartenteichen innerhalb bestehender Hausgärten, vorhanden. Mit Umsetzung der Planung werden die Oberflächengewässer möglicherweise entfernt.
Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIIA der Wasserschutzgebietsverordnung Dassow-Prieschendorf (MV_WSG_2031_04). Es sind Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers zu beachten und einzuhalten. Von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser ist nicht auszugehen.

Schutzgut Fläche
Das Plangebiet ist bereits anthropogen vorbelastet. Teilbereiche des Plangebietes werden bereits gewerblich bzw. wohnbaulich genutzt und sind bereits versiegelt. Die mit dem Bebauungsplan Nr. 38 einhergehende Versiegelung wird im Rahmen der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung betrachtet und entsprechend ausgeglichen.

Schutzgut Luft und Klima
Das Schutzgut wurde betrachtet. Durch das Planvorhaben sind Auswirkungen im mikroklimatischen Bereich zu erwarten. Da das Plangebiet bereits vorbelastet ist, ist von keinen gravierenden Auswirkungen auf das Schutzgut Klima auszugehen.

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein Baudenkmal. Bodendenkmale sind im Plangebiet nicht vorhanden. Das Baudenkmal wird mit dem Bebauungsplan Nr. 38 nicht beeinträchtigt.

Schutzgut Landschaft/ Ortsbild
Der Einfluss des Planvorhabens auf das Landschaftsbild wurde beschrieben und bewertet. Mit der Umsetzung der Planung erfolgt eine Nachverdichtung innerhalb der Ortslage Kaltenhof. Der bisher überwiegend ungeordnete städtebauliche Zustand wird verändert. Das Landschaftsbild wird durch die Planung positiv verändert.

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
Es wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung auf Grundlage der Hinweise zur Eingriffsregelung M-V erstellt.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrage (Potentialabschätzung)
Die gutachterliche Untersuchung erfolgt auf Grundlage einer Potentialanalyse zur Abschätzung der potentiell vorkommenden Arten. Es wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die geeignet sind, Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.

Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 15.09.2022
Es wird darauf hingewiesen, dass der Stadt Dassow die Funktion eines Grundzentrums zugewiesen wird. Zudem wird auf die Programmsätze zu Innentwicklungspotenziale sowie einer Wohnbauflächenentwicklung der Zentralen Orte hingewiesen. Darüber hinaus wird auf die Lage in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, einem Vorbehaltsgebiet Trinkwassersicherung sowie einem Vorbehaltsgebiete Tourismus bzw. Tourismusentwicklungsraum hingewiesen.

Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 13.10.2022
Untere Wasserbehörde
Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet in der Trinkwasserschutzzone IIIA der Wasserfassung Dassow-Prieschendorf befindet. Es werden Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

Untere Immissionsschutzbehörde
Es wird auf das östlich des Plangebietes befindliche Gelände einer bestehenden Stallanlage für Rinderhaltung hingewiesen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Stallanlagen immissionsschutzrechtlich relevante Emissionsquellen darstellen.

Untere Bodenschutzbehörde
Es wird auf das Vorhandensein einer ehemaligen Durchfahr-Siloanlage im Plangebiet hingewiesen. In dem Zusammenhang werden Hinweise zu möglichen Altlasten gegeben.

Untere Naturschutzbehörde
Es werden Hinweise zur Eingriffsregelung sowie zum Baum- und Alleenschutz gegeben. Darüber hinaus werden Hinweise zum Artenschutz sowie Biotopschutz gegeben. Es wird auf das Europäische Vogelschutzgebiet „Feldmark und Uferzone an der Untertrave und Dassower See“ (DE 2031-471) hingewiesen. Zudem werden allgemeine Hinweise zum Europäischen Vogelschutzgebiet gegeben.

Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 26.09.2022
Es werden Hinweise zu den umliegenden Natura 2000-Gebieten gegeben. Darüber hinaus werden Hinweise zu genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gegeben.

Stellungnahme des Zweckverbandes Grevesmühlen vom 06.10.2022
Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet über die Anlagen des Zweckverbandes Grevesmühlen mit Trinkwasser versorgt und das Schmutzwasser entsorgt werden kann. Darüber hinaus werden allgemeine Hinweise zur Erschließung gegeben. Zudem wird darauf hingewiesen, dass zentrale Anlagen zur Regenwasserentsorgung in der Stadt nicht bestehen und eine Grundstücks-versickerung erfolgt. Es werden Hinweise zur Niederschlagswasserentsorgung sowie der Lage des Plangebietes in der Trinkwasserschutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes Dassow-Prischendorf gegeben.

Stellungnahme des Forstamtes Grevesmühlen vom 15.09.2022
Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Norden des Plangebietes eine Waldflächen befindet und der Waldabstand von 30 m gemäß § 20 LWaldG M-V zu berücksichtigen ist.

Stellungnahme des BUND vom 07.10.2022
Es werden Hinweise zu vorhandenen gesetzlich geschützten Biotopen nach § 20 NatSchAG im Umkreis von 200 m gegeben. Zudem wird auf eine bodenkundliche Baubegleitung sowie ein Bodenschutzkonzept hingewiesen. Weiter werden Hinweis zu erneuerbaren Energien und entsprechende Festsetzungen gegeben.

Private Stellungnahme vom 06.10.2022
Es wird auf den Landwirtschaftsbetrieb mit landwirtschaftlich genutzten Stallungen, Hallen und baulichen Anlagen, angrenzend an das Plangebiet hingewiesen. Auf mögliche Konfliktpotenziale des Landwirtschaftsbetriebes mit den geplanten Nutzungen wird hingewiesen. In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse nicht erfüllt werden können.

Private Stellungnahem vom 06.10.2022
Es wird auf die Siloanlagen hingewiesen, welche durch die ehemalige LPG genutzt und zur Wendezeit zugeschüttet wurden. Auf mögliche Altlastenverdachtsflächen wird hingewiesen.

Geotechnischer Untersuchungsbericht, Geotechnisches Sachverständigen-büro Reeck vom 11.10.2021
Ausgehend von acht Sondierungen wurde die Bodenbeschaffenheit im Plangebiet untersucht. Es wurden Aussagen zur Tragfähigkeit und zur Versickerungsfähigkeit der Böden getroffen.

Geotechnische Stellungnahme, Ingenieurbüro Dr. Lehners + Wittort vom 09.08.2023
Ausgehend von neun Schürfen wurde die Bodenzusammensetzung im Plangebiet untersucht. Es wurden Aussagen zur chemischen Analytik (Altlasten) der Böden getroffen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 ist dem Übersichtsplan in der Anlage zu entnehmen.

Dassow, den 16.04.2024

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38
der Stadt Dassow

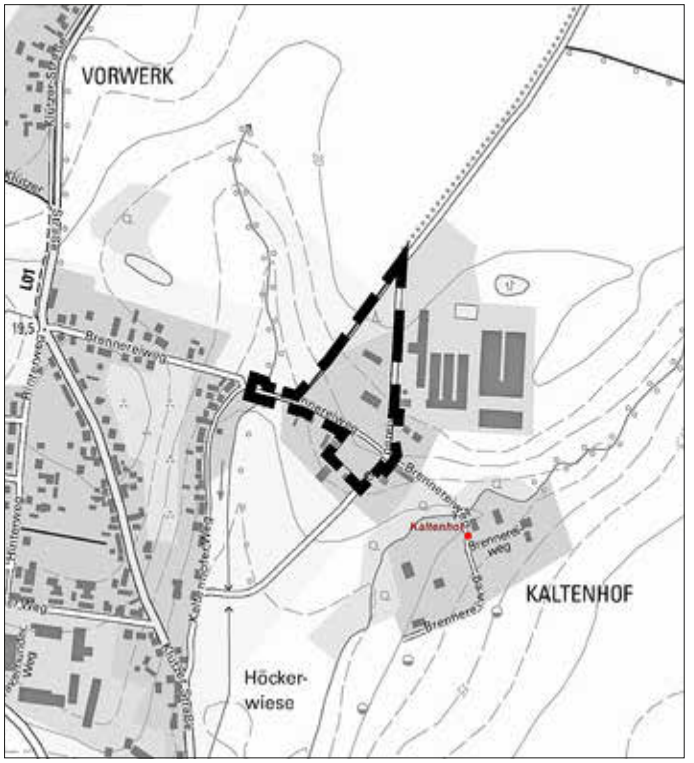

Auszug aus der digitalen topografischen Karte,
© GeoBasis DE/M-V 2022

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.04.2024 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Dassow

Betrifft: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019

hier: Bekanntmachung der Genehmigung (Teilgenehmigung) gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Mit Bescheid vom 09.02.2024, AZ: 13074017-F-Plan Neufassung-1.Ä.-2024, hat der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg die von der Stadtvertretung der Stadt Dassow in der Sitzung am 06.06.2023 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt (Teilgenehmigung).

Von der Genehmigung ausgenommen wurde gemäß § 6 Abs. 3 BauGB die Wohnbauflächendarstellung im Änderungsbereich (Ä 21). Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt.

Die Änderungsbereiche der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 mit Darstellung des von der Genehmigung ausgenommenen Änderungsbereiches (Ä 21) sind den nachfolgenden Übersichtsplänen zu entnehmen.

Die Erteilung der Genehmigung (Teilgenehmigung) wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 wirksam.

Übersichtspläne

(Quelle der Plangrundlage: © GeoBasis-DE/ M-V 2022)

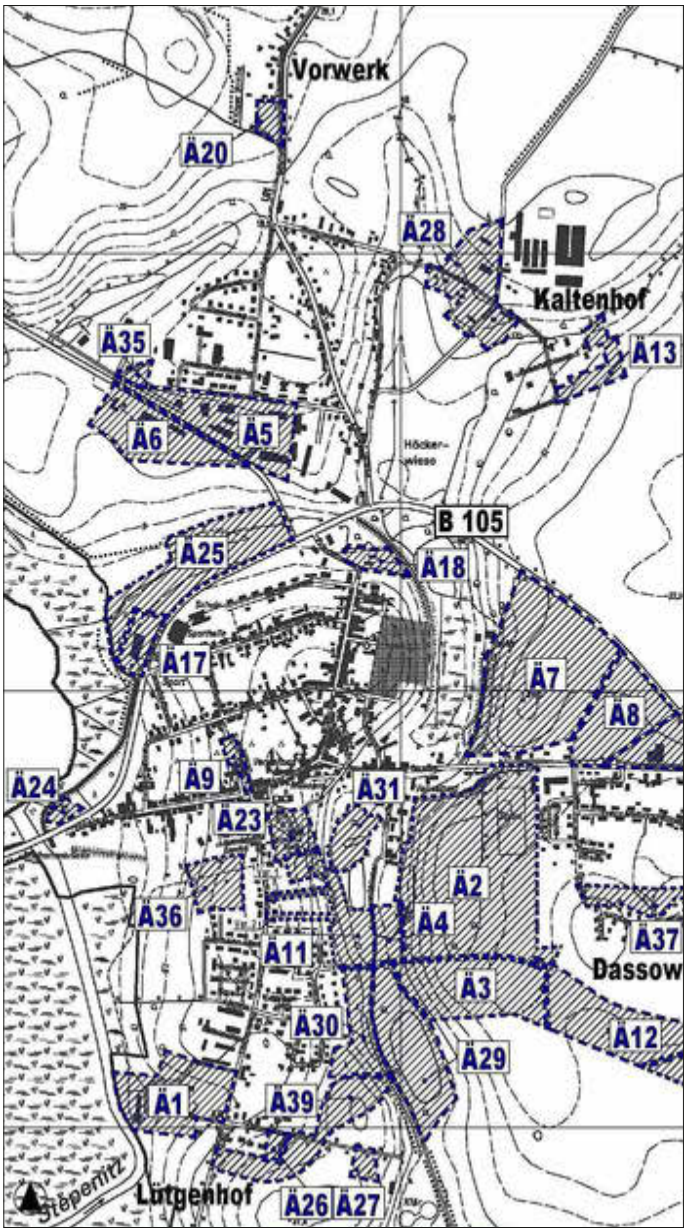

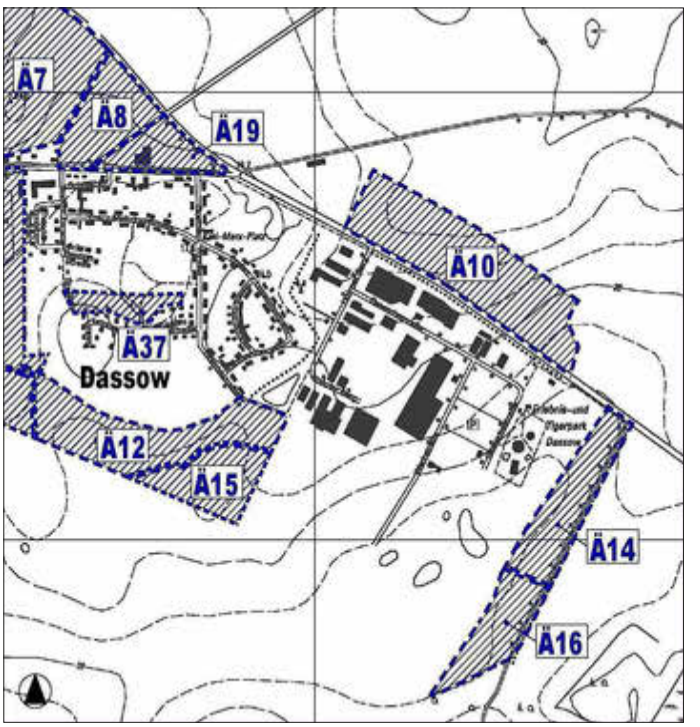

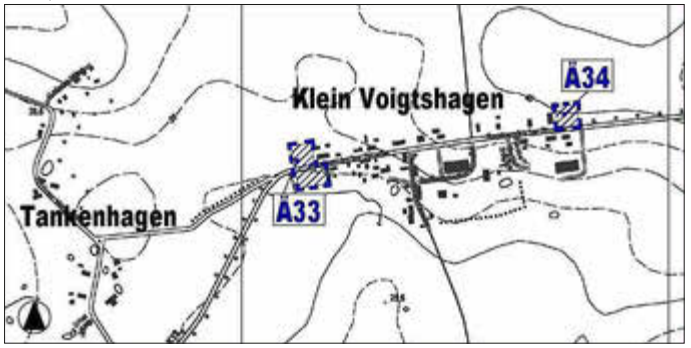
Klein Voigtshagen
Ä34
Tankenhagen
Ä33

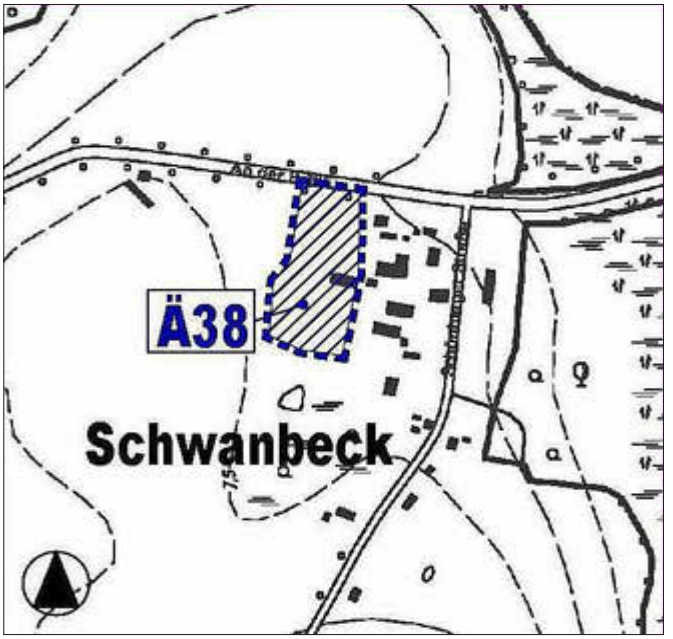
Ä38
Schwanbeck

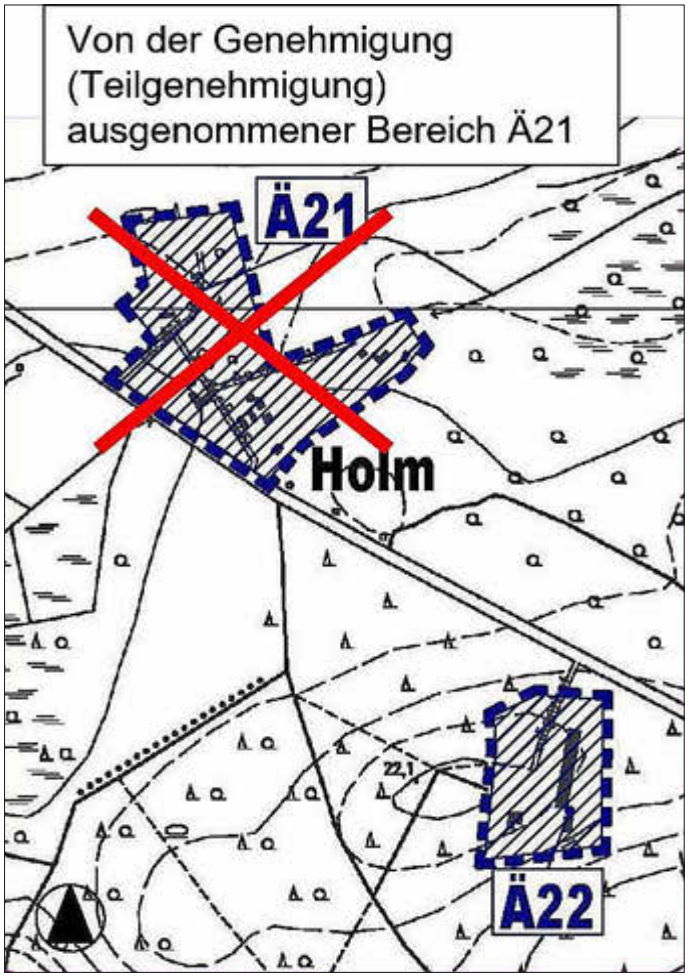
Von der Genehmigung
(Teilgenehmigung)
ausgenommener Bereich Ä21
Ä21
Holm
Ä22

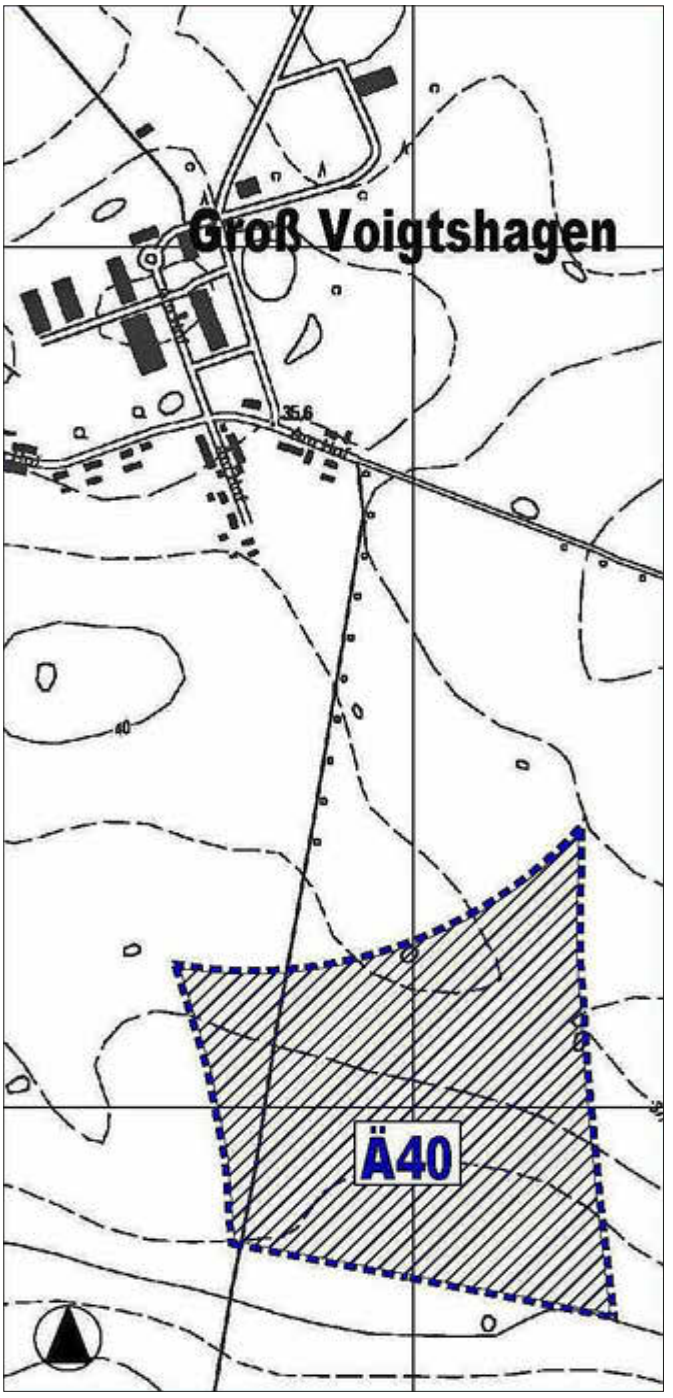
Groß Voigtshagen
Ä40

Wilmstorf
Ä32

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu, ab diesem Tag während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr oder außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung, in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich IV, Dassower Str. 4, 23923 Schönberg einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die wirksame 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg- Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse https://www.bauportal-mv.de eingestellt.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Dassow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Verstöße gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 und 7 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Dassow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Dassow, den 16. April 2024

gez. Annett Pahl (Siegel)
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.04.2024 bekannt gemacht.

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Für unser stetig wachsendes Aufgabenspektrum suchen wir qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen wir vielfältige, abwechslungsreiche Aufgaben, umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten und ein gutes Miteinander bieten.
Bei uns erwartet Sie eine vielfältige Tätigkeit als

Sachbearbeiter/in für den flexiblen Einsatz in der Verwaltung (m/w/d).

Diese Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wesentliche Tätigkeiten
Die Stelle wurde eingerichtet, um personelle Engpässe in den Fachbereichen abzufedern und Mitarbeiter*innen, die gerne flexibel arbeiten, eine Weiterentwicklungsmöglichkeit aufzuzeigen. Die Aufgaben können sich dabei auf das gesamte Spektrum der Amtsverwaltung erstrecken. Der Einsatz soll bedarfsorientiert erfolgen. Dabei kann es sich sowohl um den klassischen Querschnittsbereich aber auch um einen stark frequentierten Bereich mit den verschiedensten Kundenkontakten handeln.
Bewerber*innen haben dadurch die Möglichkeit; die verschiedenen Aufgabenstellungen und Herausforderungen einer Verwaltung dieser Größenordnung kennenzulernen und dadurch eine berufliche Weiterentwicklung zu erfahren.

Ihr Profil:
Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r mit II. Angestelltenprüfung, eine Ausbildung zum/Zur Verwaltungsfachwirt/in bzw. Verwaltungsbetriebswirt/in mit einer einschlägigen mehrjährigen Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren in der Kommunalverwaltung.
Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird Flexibilität, eine schnelle Auffassungsgabe, Kommunikationsfähigkeit gepaart mit der Fähigkeit zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie kunden- und serviceorientiertes Arbeiten erwartet. Der sichere Umgang mit den MS-Office-Anwendungen wird vorausgesetzt.

Vergütung:
Die Eingruppierung erfolgt bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 10 TVöD. Die Besetzung der Stelle sollte in Vollzeit (39 Stunden/Woche) erfolgen. Der Arbeitsplatz ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Bei entsprechenden Bewerbungen wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Neben einem sicheren Arbeitsplatz bieten wir Ihnen zusätzliche soziale Leistungen wie z.B. Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, mobiles Arbeiten, Zuschüsse zur Gesundheitsprävention, Sachbezugskarten, flexible an Betreuungsbedarfen ausgerichtete Arbeitszeiten, Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten, zusätzliche Rentenversicherung (ZMV) sowie anderes mehr.

Im Amt Schönberger Land befinden sich alle Schularten in erreichbarer Nähe. Bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind wir behilflich.

Bewerbungen von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der Gesetze, Vorschriften und Rechtsprechung berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Zeugniskopien) sind bis zum **03.05.2024** an den Fachbereich I - Zentrale Dienste zu senden. Die Bewerbung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. **Bei Bewerbung per E-Mail bitte ausschließlich Anhänge im pdf-Format einreichen**. Schriftliche Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Kontakt:
Amt Schönberger Land, Fachbereich I
Am Markt 15 in 23923 Schönberg
E-Mail: bewerbung@schoenberger-land.de

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen zum Aufgabengebiet ist Frau Lütgens-Voß (Tel.-Nr.: 038828/330-1100).
Bei Rückfragen zum Bewerbungsverfahren stehen Ihnen Frau Gramkow und Frau Schmidt (Tel.-Nr.: 038828/330-1112 oder 1111) zur Verfügung.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 18. April 2024

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lüdersdorf vom 19.03.2024 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 06.12.2018 wird wie folgt geändert:

Der § 2 a (Beauftragung Dritter) wird angefügt und erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde Lüdersdorf beauftragt den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen mit der Ermittlung der Berechnungsgrundlage, der Gebührenberechnung, der Ausfertigung und Versendung von Gebührenbescheiden sowie der Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühren."

Der § 3 Abs. 2 Satz 1 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2024 **16,00 €/ha**."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Lüdersdorf, den 18. April 2024

gez. Prof. Dr. Erhard Huzel (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.04.2024 bekannt gemacht.

Bekanntmachung - Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow vom 10.01.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens 2022 der Stadt Dassow zum 31.12.2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 (i.d.F. vom 14.11.2023) der Stadt Dassow zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst, gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens für das

Städtebauliche Sondervermögen „Ortskern" der Stadt Dassow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Dassow abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt

Dassow ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2022	T€	73,7
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022	%	0,0
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2022	%	99,7
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von	T€	0,0
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2022	%	0,3

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Dassow ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	T€	0,0
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€	0,0
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€	0,0
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€	0,0
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	T€	0,0

Im Haushaltsjahr 2022 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 (1) GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus Vorjahren gegeben.

Die Finanzrechnung 2022 weist einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von	T€	- 7,8
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen:	T€	0,0
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2022	T€	0,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€	- 7,8

Im Haushaltsjahr 2022 ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben, gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO- Doppik.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022	T€	0,0
Sie sind im Haushaltsjahr 2022 finanziert durch Investitionseinzahlungen	T€	13,5
Aufnahme von investiven Krediten	T€	0,0
durch Eigenkapital	T€	0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€	0,0
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€	5,8

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine weiteren Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Dassow, 10.01.2024

gez. Stefan Westphal
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.01.2024 beschlossen, der Stadtvertretung Dassow die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow in der Fassung vom 14.11.2023 zu empfehlen.
Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2022 wurden der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 19.03.2024 bekanntgegeben.
Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2022 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2022 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, 16.04.2024

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin
Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.04.2024 bekannt gemacht.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 18. April 2024

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Selmsdorf vom 07.03.2024 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 02.04.2019 wird wie folgt geändert:

Der § 2 a (Beauftragung Dritter) wird angefügt und erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde Selmsdorf beauftragt den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen mit der Ermittlung der Berechnungsgrundlage, der Gebührenberechnung, der Ausfertigung und Versendung von Gebührenbescheiden sowie der Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühren."

Der § 3 Abs. 2 Satz 1 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2024 **16,91 €/ha**."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selmsdorf, den 18. April 2024

gez. Marcus Kreft (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.04.2024 bekannt gemacht.

Anlage zu § 6 Abs. 1 zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Palmberg-Halle der Stadt Schönberg in der Rudolf-Hartmann-Straße 2 a gemäß Beschluss Stadtvertretung vom 19.03.2024

Die unter Punkt 1 - 10 benannten Entgelte werden zum Zeitpunkt der Rechnungslegung zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer erhoben

gültig ab 01.04.2024

1.	**private Veranstaltungen**	
	Kaution	200,00 €
a)	Mehrzweckraum mit Küche pro Tag	85,00 €
b)	Foyer mit Mehrzweckraum + Küche pro Tag	185,00 €
2.	**Training**	
2.1	ortsansässige Vereine	
a)	je angefangene halbe Stunde/ Feld	6,30 €
b)	Gymnastikraum je angefangene halbe Stunde	4,20 €
	Das Entgelt zu 2.1 a)und b) reduziert sich um 5 0 % bei Jugendgruppen (0-18 Jahre)	
2.2	andere Vereine, Firmen, Privatpersonen, sonstige	
a)	je angefangene halbe Stunde/ Feld	15,00 €
b)	Gymnastikraum je angefangene halbe Stunde	10,00 €

3.	**Wettkämpfe/Turniere** (einschl. Nutzung Tribüne)	
3.1	ortsansässige Vereine	
a)	Wettkämpfe ganztags Halle (3 Felder)	280,00 €

3.2	andere Vereine, Firmen, Privatpersonen, sonstige	
a)	Wettkämpfe ganztags Halle (3 Felder)	560,00 €

4.	**kulturelle Veranstaltungen**	
	Kaution	500,00 €
	ortsansässige Vereine	
	bei Veranstaltungen **mit** Eintritt:	
a)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne) je Feld	175,00 €
	bei Veranstaltungen **ohne** Eintritt	
b)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne) je Feld	135,00 €
	andere Veranstalter	
c)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne) je Feld	300,00 €
5.	**gastronomische Versorgung**	
a)	in der Halle	400,00 €
b)	im Foyer	150,00 €

6.	**Nutzung mobile Ausstattung einschließlich Technik**	
	Bühne	100,00 €
	Tanzfläche	100,00 €

7.	**Nutzung des Mehrzweckraumes** für Sitzungen von Gremien der ortsansässigen Vereine während der regulären Öffnungszeiten (montags- freitags)	10,50€ /h
8.	**Inanspruchnahme von Dienstleistungen** wie der Aufbau der Tanzfläche, Aufbau der Bühne, Auslegen des Fußbodens, Aufbau der Tische und Stühle, Vorbereitung Catering	46,00 € Std./MA
9.	**Großveranstaltungen:** 3 Felder, incl. Foyer + gastronomischer Versorgung, inkl. Aufbau- u. Abbauzeit, inkl. Matten, inkl. Hallenaufsicht während Veranstaltung ohne Mobiliar, ohne Bühne, ohne Tanzfläche, ohne Dienstleistungen	2.300,- €
10.	**Inanspruchnahme der Hallenwarte zur Hallenaufsicht** Je Mitarbeiter/Stunde	23,00 € Std/MA
11.	Für den **Verkauf von Kaffee und Kuchen und alkoholfreien Getränken** im Foyer durch den Veranstalter bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche ist kein Entgelt zu zahlen.	

Schönberg, den 28.03.2024

gez. Korn (Siegel)
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 11.04.2024 bekannt gemacht.

Bekanntmachung

Tätigkeitsbericht 2023 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf hat gegenüber der Gemeinde einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.03.2024 zur Kenntnis gegeben. Der Tätigkeitsbericht 2023 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Roduchelstorf, 16.04.2024

gez. Petra Kassow
Bürgermeisterin
Gemeinde Roduchelstorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.04.2024 bekannt gemacht.

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 18. April 2024

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Roduchelstorf vom 26.03.2024 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 17.01.2019 wird wie folgt geändert:

Der § 2 a (Beauftragung Dritter) wird angefügt und erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde Roduchelstorf beauftragt den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen mit der Ermittlung der Berechnungsgrundlage, der Gebührenberechnung, der Ausfertigung und Versendung von Gebührenbescheiden sowie der Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühren."

Der § 3 Abs. 2 Satz 1 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2024 **15,31 €/ha**."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Roduchelstorf, den 18. April 2024

gez. Petra Kassow (Dienstsiegel)
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.04.2024 bekannt gemacht.

Bekanntmachung - Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf vom 09.11.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Roduchelstorf

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Roduchelstorf zum 31.12.2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 (i.d.F. vom 30.10.2023) der Gemeinde Roduchelstorf zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.
Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens -der

Gemeinde Roduchelstorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Roduchelstorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen der Bürgermeisterin hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Roduchelstorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2022	T€	1.316,3
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022	%	57,4
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2022	%	93,8
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von	T€	69,1
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges u nd langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2022	%	6,2

Die Gemeinde Roduchelstorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	T€	-35,3
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€	0,0
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€	0,0

Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€	-35,3
Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahren beträgt	T€	-292,0

Im Haushaltsjahr 2022 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2022 weist einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	T€	26,5
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2022	T€	11,5
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€	15,0

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahre beträgt → T€ -1,5
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2022 der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022	T€	246,4
Sie sind im Haushaltsjahr 2022 finanziert durch Investitionseinzahlungen	T€	161,8
Aufnahme von investiven Krediten	T€	0,0
durch Eigenmittel	T€	0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€	11,5
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€	99,5

Der Haushaltsausgleich, gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist in der Ergebnisrechnung nicht erreicht und in der Finanzrechnung für die Gemeinde Roduchelstorf zum Haushaltsjahr 2022 gegeben.

Die Gemeinde Roduchelstorf hat die 9. Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept erstellt, dieses wurde am 04.03.2021 beschlossen und der Rechtsaufsicht mit dem Haushaltsplan 2021/2022 am 01.04.2021 vorgelegt. Die Genehmigung zum Haushaltsplan 2021/2022 erfolgt am 03.05.2021. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf geben nach unserer Beurteilung keinen wesentlichen Anlass zu Besorgnis.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Roduchelstorf, 09.11.2023

gez. Matthias Jörke
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Roduchelstorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung Roduchelstorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Roduchelstorf in der Fassung vom 30.10.2023 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlussprüfung 2022 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.03.2024 bekanntgegeben.
Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Roduchelstorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 16.04.2024

gez. Petra Kassow
Bürgermeisterin
Gemeinde Roduchelstorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.04.2024 bekannt gemacht.

Gemeinde Siemz-Niendorf
-Die Bürgermeisterin-

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Siemz-Niendorf stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Gemeindearbeiter/in

als kurzfristig Beschäftigen ein. Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD (EG 3). Die Stelle ist befristet bis 30.09.2024. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt 7 Stunden.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Mähen der Gemeindeflächen
- Kleinstreparaturen/Instandhaltung/Reinigung der Gemeindehäuser
- Reinigen der Bushaltestellen und Containerstellplätze
- Sicherheitskontrollen der Spielplätze nach erfolgter Schulung (1 x wö.).

Die Bewerberin / der Bewerber muss den Führerschein der Klasse B besitzen. Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW sollte vorhanden sein.

Von den Bewerberinnen bzw. den Bewerbern wird erwartet, dass sie über Ortskenntnis und handwerkliche Fähigkeiten verfügen. Die Bewerberin / der Bewerber sollte über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

Bewerbungen mit den Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Kopie Führerschein) sind bis zum **10. Mai 2024** an das Amt Schönberger Land, Fachbereich I - Zentrale Dienste, Am Markt 15, 23923 Schönberg zu senden.
Die Bewerbung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen**. Bei Bewerbung per E-Mail bitte ausschließlich Anhänge im pdf-Format einreichen**. Andere Office-Dokumente können nicht verarbeitet werden. Schriftliche Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Kontakt:
Amt Schönberger Land, Fachbereich I
Am Markt 15 in 23923 Schönberg
Tel.-Nr.: 038828 / 330-1111 oder 1112
E-Mail: bewerbung@schoenberger-land.de

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 18. April 2024

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Siemz-Niendorf vom 21.03.2024 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 07.11.2019 wird wie folgt geändert:

Der § 2 a (Beauftragung Dritter) wird angefügt und erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde Siemz-Niendorf beauftragt den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen mit der Ermittlung der Berechnungsgrundlage, der Gebührenberechnung, der Ausfertigung und Versendung von Gebührenbescheiden sowie der Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühren."

Der § 3 Abs. 2 Satz 1 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2024 **22,38 €/ha**."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Siemz-Niendorf, den 18. April 2024

gez. Anne Haberkorn (Dienstsiegel)
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.04.2024 bekannt gemacht.

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 18. April 2024

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grieben vom 14.03.2024 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 17.01.2019 wird wie folgt geändert:

Der § 2 a (Beauftragung Dritter) wird angefügt und erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde Grieben beauftragt den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen mit der Ermittlung der Berechnungsgrundlage, der Gebührenberechnung, der Ausfertigung und Versendung von Gebührenbescheiden sowie der Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühren."

Der § 3 Abs. 2 Satz 1 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2024 **16,23 €/ha**."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Grieben, den 18. April 2024

gez. Frank Lenschow (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.04.2024 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindewahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Siemz-Niendorf

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 01.03.2024 aus der Gemeindevertretung Siemz-Niendorf ausgeschiedenen Frau Inge Traulsen (Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Siemz-Niendorf am 25.05.2014 auf Frau Sylvia Mahlke übergeht. Frau Sylvia Mahlke lehnte die Wahl ab.
Somit geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU, Frau Susanne Bohnstedt, über. Frau Bohnstedt nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Siemz-Niendorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 4. April 2024

gez. Sperling
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 4. April 2024 bekannt gemacht.

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 18. April 2024

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Schönberg vom 19.03.2024 nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von

Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 04.12.2018 wird wie folgt geändert:

Der § 2 a (Beauftragung Dritter) wird angefügt und erhält folgende Fassung:

„Die Stadt Schönberg beauftragt den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen mit der Ermittlung der Berechnungsgrundlage, der Gebührenberechnung, der Ausfertigung und Versendung von Gebührenbescheiden sowie der Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühren."

Der § 3 Abs. 2 Satz 1 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2024 **21,82 €/ha**."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönberg, den 18. April 2024

gez. Stephan Korn (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.
Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.04.2024 bekannt gemacht.

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung v on Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 18. April 2024

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Dassow vom 19.03.2024 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 24.01.2019 wird wie folgt geändert:

Der § 2 a (Beauftragung Dritter) wird angefügt und erhält folgende Fassung:

„Die Stadt Dassow beauftragt den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen mit der Ermittlung der Berechnungsgrundlage, der Gebührenberechnung, der Ausfertigung und Versendung von Gebührenbescheiden sowie der Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühren."

Der § 3 Abs. 2 Satz 1 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2024 **17,86 €/ha**."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Dassow, den 18. April 2024

gez. Annett Pahl (Dienstsiegel)
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.
Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.04.2024 bekannt gemacht.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste vom 18. April 2024

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Dassow vom 19.03.2024 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste vom 24.01.2019 wird wie folgt geändert:

Der § 2 a (Beauftragung Dritter) wird angefügt und erhält folgende Fassung:

„Die Stadt Dassow beauftragt den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen mit der Ermittlung der Berechnungsgrundlage, der Gebührenberechnung, der Ausfertigung und Versendung von Gebührenbescheiden sowie der Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühren."

Der § 3 Abs. 2 Satz 1 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2024 **18,23 €/ha**."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dassow, den 18. April 2024

gez. Annett Pahl (Dienstsiegel)
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.
Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.04.2024 bekannt gemacht.

Bürgerinformationen

Stadt Dassow
Die Bürgermeisterin

Wie soll sich Dassow entwickeln?

Bürgerbefragung zum B-Plan 36

Zwischen der Bahnhofstraße und dem Gewerbegebiet plant die Stadt Dassow die Entwicklung eines Wohngebietes. Hierzu läuft das erforderliche Bebauungsplanverfahren das mit dem Aufstellungsbeschluss am 20.02.2022 gestartet ist. Im Ausschuss für Stadtentwicklung Wohnen und Bauen am 22.02.2024 und im Hauptausschuss am 05.03.2024 wurde der folgende Fragenkatalog beraten und beschlossen, um frühzeitig die Öffentlichkeit an der Entwicklung zu beteiligen. Wir möchten Ihre Meinung wissen, Ihre Erwartungen, Vorbehalte und Wünsche. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig und anonym. Das Ergebnis der Befragung wird veröffentlicht und wird eine wichtige Grundlage für die von der Stadtvertretung zu treffenden Entscheidungen sein.

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und werfen Sie ihn entweder in den Briefkasten im „Alten Rathaus“ Lübecker Str. 50 in Dassow ein oder senden ihn an die Stadt Dassow über das Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg / M.

Zu der Umfrage gelangen Sie auch über folgenden Link:
https://de.surveymonkey.com/r/Dassow
Ihre Meinung zur Entwicklung unserer Stadt ist uns wichtig – bitte machen Sie mit.

Vielen Dank

Annett Pahl
Bürgermeisterin

1. Ich bin ... (Mehrfachantworten möglich)
   - O Bewohnerin der Stadt Dassow + Ortsteile
   - O interessiert an einem Baugrundstück in Dassow
   - O interessiert an einer Wohnung in Dassow

2. Ich bin ...
   - O bis 17 Jahre
   - O 18 - 24
   - O 25 - 49
   - O 50 - 64
   - O 65 Jahre oder älter

3. Für welche Bevölkerungsgruppen sollte vor allem neuer Wohnraum entstehen? (Mehrfachantworten möglich)
   - O (Junge) Familien
   - O Senioren und Seniorinnen
   - O Singles
   - O Partnerschaftliche Haushalte
   - O Wohngemeinschaften
   - O Sonstiges, und zwar:

4. Sollten in dem neuen Baugebiet auch nicht-störendes Gewerbe entstehen können? (z. B. Friseur, Rechtanwälte, Praxen)
   - O Ja
   - O Nein

5. Welche Wohnformen sollten vor allem neu entstehen? (Mehrfachantworten möglich)
   - O Wohnungen (Mehrfamilienhäuser)
   - O Reihenhäuser
   - O Doppelhäuser
   - O Einfamilienhäuser
   - O Verdichtetes Einzelhaus (z. B. Tiny House o. ä.)
   - O Seniorenwohnanlage (Betreutes Wohnen)
   - O Sonstiges, und zwar:

6. Sollten in dem neuen Baugebiet auch Ferienwohnungen entstehen dürfen?
   - O Ja
   - O Nein

7. Welche Vorgaben sollten für das neue Baugebiet berücksichtigt werden? (Mehrfachantworten möglich)
   - O Fassadengestaltung (Material, Farbe)
   - O Dacheindeckung (Material, Farbe)
   - O Gestaltung von Vorgärten / Freiflächen
   - O Verbot von Schottergärten
   - O Keine gestalterischen Vorgaben
   - O Sonstiges, und zwar:

8. Welche Vorgaben zum Klimaschutz sollten berücksichtigt werden? (Mehrfachantworten möglich)
   - O Verpflichtung zu Gründächern auf Flachdächern
   - O Verpflichtung zu Solar-/Photovoltaikanlagen
   - O Zentrale Wärmeversorgung
   - O Keine verpflichtenden Festsetzungen
   - O Sonstiges, und zwar:

9. Wie sollte das Wohnumfeld in einem neuen Baugebiet gestaltet werden? (Mehrfachantworten möglich)
   - O Möglichst hohe Dichte der Bebauung
   - O Aufgelockerte Bebauung
   - O Schaffung von öffentlichen Wegeverbindungen
   - O Schaffung von öffentlichen Grünstrukturen
   - O Verkehrsberuhigte Straße
   - O Ausreichend öffentliche Stellplätze
   - O Begegnungsstätten
   - O Sonstiges, und zwar:

10. Welche Freiraumqualitäten wünschen Sie sich (bspw. Spielplätze, Aufenthaltsmöglichkeiten, Grünstruktur, Bienenwiese etc.)?

    _____
    _____
    _____

11. Was ich sonst noch sagen wollte

    _____
    _____
    _____

Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister

Bericht des Bürgermeisters der Gemeinde Lüdersdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Wenn ich zuletzt noch von dem Frühlingserwachen gesprochen habe, das vielerorts zu spüren sei, so sind wir nun einen deutlichen Schritt weiter, die Bäume und Hecken sind inzwischen gut belaubt, und aufblühende Blumen geben ein farbenfrohes leuchtendes Bild. In den Gärten ist bei vielen der erste Rasenschnitt schon erfolgt, der Garten wird gestaltet, kurz: Es wird viel gewerkelt. Das lässt mich auf zweierlei hinweisen: Zunächst möchte ich die Grünschnitt-Annahmeaktionen erwähnen - in Herrnburg am Kreisel Staunsfeld/ Unteres Staunsfeld wegen des Feiertags am 1. Mai (erster Mittwoch im Monat) genau eine Woche später am 8 Mai in gewohnter Durchführung von morgens bis nachmittags 17 Uhr. Und auch in Wahrsow wollen wir diesen Service anbieten, Grünschnittcontainer am Mittwoch, 22.05.2024 an der Hans-Wende-Halle (oberhalb des Feuerwehrgerätehauses). Im letzten Herbst war diese Aktion für Gartenschnitt in Wahrsow recht gut angenommen worden, nachdem es bei der Frühjahrsauftakt-Aktion dort eher noch,zäh lief. Nun aber möchte ich ausdrücklich schon hier darauf hinweisen. Mit Beginn der Außenaktivitäten möchte ich - nach den Erfahrungen und einiger Beschwerden aus den Vorjahren - den Appell wieder aufgreifen, an Sonn- und Feiertagen lärmverursachende Arbeiten insbesondere solche mit motorangetriebenen Geräten, zu unterlassen, nicht nur aus Rücksicht auf die Nachbarschaft. Und hier muss auch der Appell an Gartenbesitzer gerichtet werden, deren Hecke als Begrenzung zu einem öffentlichen Gehweg dient. An manchen Stellen sind die Hecken so breit gewachsen, dass der Gehweg nicht mehr in voller Breite genutzt werden kann. Das führt bisweilen auch zu Gefahrensituationen - gerade für kleinere Kinder, die die Gehwege auch noch mit Fahrrädern nutzen dürfen und an Einmündungen manchmal erst spät gesehen werden (können). Hier also bitte die Hecken rechtzeitig zurückschneiden. Schon jetzt sage ich herzlichen Dank im Voraus!
Auch nehmen schöne, schon Tradition gewordene Veranstaltungen und Feste ihren Platz im Kalender ein: So lädt der Seniorenclub Lüdersdorf (unter Leitung von Edith Last) ein zum Frühlingsfest auf den Vossberg in Petersberg, was wieder einen schönen Auftakt der diesjäh-rigen Veranstaltungen und Feiern in diesem Kreis darstellt. Und dann an Pfingsten - auch gute Tradition - das Kunstfest in Schattin, wo nicht nur handwerkliche Kunst geboten wird, sondern auch etliche musikalische Darbietungen, und natürlich Kaffee und Kuchen, Weinprobe und andere Köstlichkeiten. Es ist jedes Mal beeindruckend, was die Organisatoren rund um den Verein,Unser SchaDuLe e.V.` da auf die Beine stellen. Darauf freue ich mich sehr und hoffe, viele von Ihnen und Euch auch dort zu sehen.
Von den Bauvorhaben in der Gemeinde sei nochmals der Gerätehaus-Neubau in Palingen erwähnt: Da befmden wir uns noch,in der Warteschleife, was Baugenehmigung und die Ent-scheidung über den Fördermittelantrag angeht. Immerhin: Es sind keine Zwischen-nachrichten eingegangen, die Anlass zur Sorge geben würden. Es heißt schlicht, weiter geduldig abzuwarten.
Zum wichtigen Thema Kommunalwahl 2024 möchte ich heute besonders auf die Briefwahl-möglichkeit hinweisen. Inzwischen sind die Listenvorschläge geprüft und zur Wahl zugelassen wie auch die Vorschläge für die Bürgermeisterwahlen. In Kürze werden die Wahlbenachrichtungen verschickt. Damit hat man dann die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen anzufordern. Von dieser Möglichkeit ist bei den letzten Wahlen verstärkt Gebrauch gemacht worden. So können Sie es auch in diesem Jahr handhaben, wenn Sie am Wahltag 09.06.2024 - aus welchem Grund auch immer - verhindert sind, in Ihrem Wahllokal die Stimme abzugeben.
Machen Sie mit, gestalten Sie mit - und nutzen Sie rechtzeitig die Möglichkeit der Briefwahl.
Damit grüße ich Sie und Euch alle ganz herzlich! Alles Gute im Wonnemonat Mai!

Ihr Erhard Huzel
Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Bekanntmachung des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz

Ankündigung von Kartierungen für das Projekt NordOstLink in der Kommune Lüdersdorf des Amtes Schönberger Land

Für die geplante Erdkabelverbindung NordOstLink werden Arbeiten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen durchgeführt.

Ab sofort bis voraussichtlich November 2024 finden im Planungsraum des Netzausbauprojekts Kartierungsarbeiten statt. Ziel ist die Gewinnung von Erkenntnissen zu den betroffenen Lebensräumen und Fauna- und Flora-Vorkommen, die anschließend zur möglichst umweltverträglichen Planung des Projekts genutzt werden. Die genauen Zeiträume der Untersuchungen orientieren sich an den Lebenszyklen von Flora und Fauna und hängen zudem von äußeren Umständen wie der Witterung ab.

Die Kartierungsarbeiten werden von dem **Umweltplanungsbüro Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH (GFN)** im Auftrag der TenneT TSO GmbH und 50Hertz Transmission GmbH durchgeführt. Dafür ist es erforderlich, dass die Beauftragten Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege des geplanten Projektraumes befahren.

Für den reibungslosen Ablauf der Kartierungen bitten wir alle betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie sonstige Nutzungsberechtigte, den Mitarbeitenden von GFN oder deren Nachunternehmen den Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gewähren.

Die Berechtigung zur Durchführung von Voruntersuchungen wie bspw. Kartierungen oder faunistische Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit mit einer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 44 Abs. 2 EnWG über die Voruntersuchungen informiert.

Der Gesetzgeber hat die Erdkabelverbindung NordOstLink zwischen dem Suchraum Heide im Kreis Dithmarschen (Schleswig-Holstein) und dem Suchraum Klein Rogahn bei Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) 2022 als Vorhaben 81 im Bundesbedarfsplan

verankert. TenneT und 50Hertz als zuständige Übertragungsnetzbetreiber werden die Leitung planen, realisieren und anschließend betreiben.

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungen steht Ihnen Frau Dr. Anne Ipsen (04347 / 9997-320, a.ipsen@gfn-mbh.de) gerne zur Verfügung.

Für Informationen über den NordOstLink und Kontakt zum Projektteam besuchen Sie unsere Website unter www.50hertz.com/NordOstLink

Stadt Schönberg
Der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben einer Gemeinde, der Schule und der Feuerwehr, sind auch die freiwilligen Leistungen, wie die Pflege der Kultur, eines der zentralen Themen für eine Gesellschaft. Nachdem sich eine lange Zeit niemand fand, um dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg vorzusitzen, freut es mich besonders, dass eine Neubesetzung durch die Stadtvertretung den Knoten durchschlagen hat. Seit Anfang diesen Jahres hat sich der beratende Ausschuss neu konstituiert und damit die fachliche Beratung für die Stadtvertretung übernommen. Gewählt wurden: Dirk Teubler, Ausschussvorsitzender; Annemarie Schoodt, 1. stellv. Ausschussvorsitzende; Lukas Kylau, 2. stellv. Ausschussvorsitzender; Michael Lange; Thorsten Schlaberg; Sebastian Busse; Reiner Behrens; Sven Mahlke, Vertreter für alle Fraktionen. Ich wünsche allen Mitgliedern ein gutes Händchen für ihre Aufgabe.

Eine helfende Hand reichte uns der Verein Unternehmen für Schönberg, der zum beliebten Lichterbaumfest auf dem Marktplatz Spenden sammelt und diese städtischen Vereinen und Institutionen zukommen lässt. In diesem Jahr profitierte der neu errichtete Jugendclub unserer Stadt. Nach den Wünschen der Jugendlichen und des Clubleiters, Herr Schlärmann, wurde ein Dartautomat nebst Zubehör sowie Billard Queue´s übergeben. Diese erste Tranche im Wert von ca. 3.000,-- Euro markiert aber nur den ersten Teil. Schon bald sollen weitere Wünsche für den Außenbereich erfüllt werden. Darauf freuen sich die bis zu zwanzig Jugendlichen, die den Club täglich nutzen. Stellvertretend bedanke ich mich bei unserem Verein Unternehmen für Schönberg und bin mit ihnen gespannt was noch folgt.

Neben unseren Jugendlichen, für die wir nun einen Platz geschaffen haben, gilt es auch die Bedürfnisse unserer Schulkinder zu decken. Dafür haben wir die Schule digitalisiert, sodass es heute in jedem Klassenraum moderne Smartboards (digitale Tafeln) gibt. Zeitgleich sanieren und modernisieren wir den Schulgarten und schaffen auch neue Bildungsangebote. So haben wir inzwischen eine Kooperation mit dem Ernst-Barlach-Gymnasium für eine gemeinsame Nutzung dieser attraktiven Fläche und eine Sport AG in unserer Palmberghalle.

Schwieriger gestaltet es sich derzeit, allen Kindern einen Hortplatz anzubieten. Nicht zuletzt wegen der beschlossenen Beitragsfreiheit für Eltern durch die Landesregierung MV, waren zunächst die Krippen- und Kindergartenplätze unzureichend. Um hier zu unterstützen, hat die Stadt Schönberg den Neubau der Kita Regenbogen mit ca. 650.000,-- Euro sowie einer Bürgschaft über eine Millionen Euro unterstützt. Heute gibt es hier ein ausreichendes Platzangebot. Allerdings sind die entwachsenen Kita-Kinder mittlerweile Schulkinder, die einen Hortplatz benötigen. Der Verein Haus des Kindes verfügte hier in den letzten Jahren über eine Sondergenehmigung, mehr Kinder betreuen zu können, als nach den derzeitigen Regelungen vorgesehen. Um das Personal zu entlasten hat die Geschäftsführerin in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Landkreis und der Stadt mitgeteilt, die Plätze für das kommende Schuljahr zu reduzieren. Zeitgleich teilte die Diakonie Nord Nord Ost mit, weitere Kapazitäten zu schaffen. In Summe ergibt sich nach derzeitigem Stand ein Fehlbedarf von 28 Plätzen. Auch wenn wir als Stadt keine direkte Einflussmöglichkeit haben, so spreche ich mit den Trägern, der Schule, Eltern und den Fachausschüssen, um gemeinsame und tragbare Lösungen zu finden.

Eine Lösung für weitere Plätze ist sicher der Kita Neubau am Bünsdorfer Weg. Dort werden dieser Tage ein neues Wohngebiet sowie eine Kindertageseinrichtung der Diakonie Nord Nord Ost gebaut. Mit diesem Angebot kommen wir der immensen Nachfrage nach Wohnraum nach und schaffen gleichzeitig die Voraussetzungen für bedarfsgerechte Betreuungsangebote. Parallel führe ich Gespräche mit unserer Schule, um die Möglichkeiten einer Ganztagsschule zu eruieren. Hier wird der erste Teil der brandschutztechnischen Sanierung als bald abgeschlossen sein. Dies war ein wichtiger Schritt für die Sicherheit unserer Kinder. Nun gilt es, die 3 Jahrzehnte alte Containeranlage, die als Mensa und Werkraum dient, zu ersetzen. Geahnt und gefordert haben dies viele, nun ist es auch amtlich bestätigt worden. Für die notwendige Willensbildung hat die Stadtvertretung auf ihrer letzten Sitzung den erforderlichen Grundsatzbeschluss gefasst. Ganz besonders erfreulich ist die hervorragende Zusammenarbeit mit dem neuen leitenden Verwaltungsbeamten, Herrn Lars Sperling. Kürzlich lud er zu einem runden Tisch, um den Willen der Stadt auch Substanz zu verleihen. Zusammen mit dem Schulleiter, Herr Seidelmann, den Fachbereichsleiterinnen und den betrauten Mitarbeitern haben wir gemeinsam Wege zur Realisierung erörtert.

Neubau und Sanierungen sind das eine, Pflege und Wartung das andere. So haben sich auch in diesem Jahr Helfer in Schönberg und den Ortsteilen gefunden, um unsere Stadt vom Unrat zu befreien. Mein besonderer Dank und Anerkennung gilt allen kleinen und großen Helfern sowie der Kaffeerösterei Fehling, welche die gastronomische Versorgung personell abgedeckt und durch lokal produzierten Kaffee und Reisspezialitäten bereichert haben, dem Essenservice Vogt für die Bratwürste und dem Profibaumarkt Schönberg für die Unterstützung.

Leider gibt es auch beschwerliches zu berichten. Herr Michael Heinze, politisches Uhrgestein, Vereinsvorsitzender des Badeteich Vereins, Mitglied der Stadtvertretung, Bürgermeister unserer Stadt von 2004 bis 2014, stellvertretender Bürgermeister und Ausschussvorsitzender, ist kürzlich verstorben. Postum zolle ich Herrn Heinze meinen Respekt und Anerkennung für sein Jahrzehnte langes Engagement für die Stadt Schönberg und für Sie liebe Bürgerinnen und Bürger. Der Familie und den Freunden von Herrn Heinze wünsche ich viel Kraft und Zuversicht.

Ihr Bürgermeister
Stephan Korn

regionaler Veranstaltungskalender

https://kalender.digital/veranstaltungskalender

sponsored by

Vor einigen, wenigen Wochen wurde der digitale Veranstaltungskalender für die Region Schönberg online geschaltet. Dieses Tool ist in kurzer Zeit bei Vereinen, Gewerbetreibenden, Schulen, Kirche, Stadt Schönberg und Bürger/innen sehr beliebt geworden.
Jede/r Einwohner/in hat jetzt die Möglichkeit, sich zentral über die Aktivitäten und öffentlichen Veranstaltungen in der Region Schönberg zu informieren. Aber auch unsere Besucher/innen sollen einen schnellen Zugang zu diesen Informationen erhalten.
Über den Link: https://kalender.digital/veranstaltungskalender ist der Kalender erreichbar. Viel einfacher ist es, wenn Sie mit der Kamera Ihres Smartphones den QR-Code scannen.
Und vielleicht fällt Ihnen ja bei Ihrem nächsten Einkauf, Arzt-, Friseur- oder Werkstattbesuch das Logo des Kalenders auf.
Wenn die öffentlichen Veranstaltungen Ihres Vereins, Ihrer Firma oder Kommune auch in diesem Kalender erscheinen sollen, schreiben Sie eine kurze Mail an:
veranstaltungskalender@jugend-freizeit-schoenberg.de
Sie erhalten im Anschluss Ihren personalisierten Bearbeitungslink zum Einstellen und Bearbeiten Ihrer eigenen Veranstaltungen.

Veranstaltungen

Termine und Veranstaltungen im April 2024 – Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
08.05.2024 15:00 Uhr	Seniorenkaffee in der Palmberghalle, mit Bingo	Stadt Schönberg

Verein KUK e.V.

Bücherei Schönberg
Feldstraße 28
Tel. 038828/238288
gefördert von Stadt Schönberg/ LK NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 - 19.00 Uhr
1. Samstag i. M.:	11.00 - 15.00 Uhr

Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Str.35
Tel. 038823/539814
gefördert von Gemeinde Selmsdorf / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag:	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 13.00 Uhr
3. Samstag i. M.:	09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek Dassow

Friedensstr. 27
Tel. 038826/129770
gefördert von Stadt Dassow / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag:	13.30 - 18.30 Uhr
Dienstag:	13.30 - 18.30 Uhr
Mittwoch:	13.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 14.00 Uhr
1. Samstag i. M.:	09.00 - 12.00 Uhr

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	19.00 - 21.00 Uhr	Badminton (FC Schönberg 95)
Dienstag	18.00 - 20.00 Uhr	* Herzsportgruppe (2 Gruppen mit max. 20 Teilnehmenden/Gruppe)
Dienstag	19.00 - 20.00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	19.00 - 21.00 Uhr	Badminton (FC Schönberg 95)
Donnerstag	20.00 - 21.00 Uhr	Lady´s Basketball (für alle Lady´s, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

*Zielgruppe sind Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, welche mittels Formular 56 eine Teilnahme am Herzsport von ihrem betreuenden Hausarzt oder Kardiologen verordnet bekommen. Die Kosten übernehmen größtenteils die Krankenkassen.

Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule

Schönberg, Dassower Straße 10

Montag	16.00 - 17.00 Uhr	Rückengymnastik
	17.30 - 18.30 Uhr	Rückengymnastik
	19.00 - 19.45 Uhr	Feierabendworkout
Mittwoch	16.00 - 16.45 Uhr	Rehagymnastik
Donnerstag	19.00 - 20.00 Uhr	Rückenfitness

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e.V.

immer montags	20.00 - 22.00 Uhr	Volleyball
immer donnerstags	20.00 - 22.00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18.00 - 19.00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19.00 - 20.00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Kinder, Jugendliche und ErwachseneLübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs 14 tägig	17.30 - 19.00 Uhr	DRK-Juniorretterin Schönberg,im Naturbad

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e.V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	**Uhrzeit**	**Veranstaltung**
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining / 7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche / 11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene / ab 18 Jahre
dienstags	17:00 - 18:30	Kampfzwerge / 4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

FC Schönberg 95

Trainingsplan Saison 2023/2024 – Kunstrasen

Montag:	15.00 Uhr	E-Mädchen
	16.00 Uhr	G und E2/F2
	17.30 Uhr	B und D-Mädchen
	19.00 Uhr	2. Männer/Alte Herren
Dienstag:	15.00 Uhr	F1
	16.00 Uhr	D1 und E1
	17.30 Uhr	C und C-Mädchen
	19.00 Uhr	1. Männer
Mittwoch:	15.00 Uhr	E-Mädchen
	16.00 Uhr	G und E2/F2
	17.30 Uhr	B und D-Mädchen
	19.00 Uhr	2. Männer
Donnerstag:	15.00 Uhr	F1
	16.00 Uhr	D1 und E1
	17.30 Uhr	C und C-Mädchen
	19.00 Uhr	1. Männer

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.

Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten
Die Schießsportanlage unserer Zunft ist zugelassen für das Sportschießen mit

- Kleinkaliber-Langwaffen auf 50 Meter,
- Groß- und Kleinkaliber-Kurzwaffen auf 25 Meter,
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter

sowie für das Bogenschießen.
Das Training findet grundsätzlich donnerstags und freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr statt. Sie finden uns an den Karpfenteichen in der Arno-Esch-Straße 17 in Schönberg.
Für **private Feierlichkeiten** bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das Schützenhaus auf unserem Vereinsgelände zu mieten. Sprechen Sie uns an einem der Trainingstage oder auch telefonisch unter 038828/25377 an, Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Monika Stickel. Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie auch unsere Website: **schützenzunft-schönberg.de**. Wir würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchtumspflege unserer über 200 Jahre alten Zunft Interessierte begrüßen zu können!

Turn- und Sportgemeinschaft Schönberg e. V.

Abteilung VOLTIGIEREN
Ansprechpartnerin: Ulrike Groth
Tel: 01749332931

November - März:	montags	17:00 - 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
	donnerstags	17:00 - 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
April - Oktober:	montags	17:00 - 19:00 Uhr auf dem Reitplatz in Ollndorf
	donnerstags	16:00 - 18:00 Uhr auf dem Reitplatz in Ollndorf

Abteilung FRAUENSPORT
mittwochs 19:00 - 20:00 Uhr Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

Abteilung LEICHTATHLETIK
Ansprechpartner: Tino Mellmann
Tel: 015201709778

November - März:	montags	17:30 - 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
	donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
April - Oktober:	montags	16:30 - 18:00 Uhr Sportplatz Regionale Schule Schönberg
	donnerstags	16:30 - 18:00 Uhr Sportplatz Regionale Schule Schönberg

Derzeit sind in dieser Abteilung keine Kapazitäten mehr frei, wir führen eine Warteliste!

Abteilung YOGA
Ansprechpartnerin: Heidrun Köster
Tel: 038828/24317
dienstags 18:00 – 19:00 Uhr Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Mai 2024

immer dienstags	Treff der Singegruppe „HARMONIE“
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub
immer mittwochs	Skatnachmittag
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub

Do, 02.05., 16.05.2024 Spielnachmittag
Wo? Seniorenclub, Hauptstraße 10 A in Herrnburg
Wann? 14.00 Uhr

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e.V.

(Informationen: Oliver Lischtschenko 0162/6502098 - 1.Vorsitzender; Karl Borrmann 0172/4250780, - Abteilung Fußball

Montag	Volleyball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sporthall Schule Wahrsow
Dienstag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20.00 - 21.30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e.V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Montag		
Eltern-Kind-Turnen	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	bis 2 Jahre
Kinderturnen	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr & 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
Judo	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	für Kinder 4 bis 7 Jahre
	17.00 Uhr bis 18.30 Uhr	für Kinder 7 bis 14 Jahre
	18.30 Uhr bis 19.30 Uhr	ab 15 Jahre
Bodyforming	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre
Dienstag		
Strong Nation ®	18.30 Uhr bis 19.30 Uhr	ab 13 Jahre
Mittwoch		
Kinderturnen	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
Judo	17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	ab 6 Jahre
Hot Iron ®	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre
Donnerstag		
Turntraining im Parcours	15.30 Uhr bis 16.45 Uhr	für Kinder 9 bis 13 Jahre
	16.45 Uhr bis 18.00 Uhr	für Kinder 6 bis 8 Jahre
Pilates	18.00 bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e.V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:	
16.30 - 18.00 Uhr	Turnen für Grundschüler/innen
19.00 - 22.00 Uhr	Tischtennis
Dienstag:	
15.30 - 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen (1-4 Jahre)
16.45 - 17.45 Uhr	Kinderturnen (4-6 Jahre)
17.45 - 18.45 Uhr	Zirkus „Konfettis“
18.45 - 19.45 Uhr	Zumba Fitness
20.00 - 21.30 Uhr	Freizeitfußball
Mittwoch:	
17.00 - 18.00 Uhr	Sport-Mix für Kinder (1.-4. Klasse)
18.00 - 22. 00 Uhr	Tischtennis
Donnerstag:	
15.30 - 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen
18.00 - 19.30 Uhr	Sportmix
19.30 - 22.00 Uhr	Badminton
Freitag:	
17.30 - 20.00 Uhr	Just for Fun Volleyball
20.00 - 22.00 Uhr	Breitensport
Sonntag:	
15.00 - 16.00 Uhr	Volleyball Kinder/Jugendliche
16.00 - 18.00 Uhr	Volleyball Kinder/Jugendliche (fortgeschritten)
18.00 - 20.00 Uhr	Volleyball Liga-Training

SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9

Montag:	
19.00 - 20.00 Uhr	Aerobic & Fitness
20.00 - 21.00 Uhr	Fatburner
Dienstag:	
09.30 - 10.30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter*
10.00 Uhr	Nordic Walking Outdoor Angebot
17.30 - 18.30 Uhr	Fit älter werden
Mittwoch:	
09.30 - 10.30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter*
16.00 - 17.00 Uhr	Kanga*
17.15 - 18.15 Uhr	Ballett 5-10 Jahre
18.15 - 19.15 Uhr	Ballett 11-14 Jahre
Donnerstag:	
09.30 - 10.30 Uhr	Babyfit
16.00 - 17.00 Uhr	Line Dance für Kinder
18.30 - 19.45 Uhr	Yoga
Freitag:	
15.00 - 15.30 Uhr	Klangfrösche*
15.45 - 16.15 Uhr	Klangfrösche*
16.30 - 17.15 Uhr	„Zumba-Kids“ (5-9 Jahre)
17.15 - 18.00 Uhr	„Zumba-Kids“ (10-15 Jahre)
18.00 - 19.00 Uhr	Zumba Step

*externe Angebote

Trainingszeiten der Fußballer des SF Herrnburg

Montag:		
15:30 - 17:00	**E2 - Jugend**	Jg. 2014
17:00 - 18:30	**E1 - Jugend**	Jg. 2013
17:00 - 19:00	**D1 - Jugend**	Jg. 2011
17:00 - 19:00	**C- Jugend**	Jg. 2010 & 2009
Dienstag		
16:30 - 18:00	**F1 & F2 Jugend**	Jg. 2015
17:00 - 18:00	**F3 - Jugend**	Jg. 2016
Mittwoch		
15:30 - 17:00	**E2 - Jugend**	Jg. 2014
17:00 - 19:00	**D1 - Jugend**	Jg. 2011
17:00 - 19:00	**D2 - Jugend**	Jg. 2012
Donnerstag		
17:00 - 19:00	**C- Jugend**	Jg. 2010 & 2009
Freitag		
15:30 - 16:30	**G1 - Jugend**	Jg. 2017
15:30 - 16:30	**G2 - Jugend**	Jg. 2018
16:30 - 18:00	**F1 & F2 Jugend**	Jg. 2015
16:30 - 17:30	**F3 - Jugend**	Jg. 2016
17:00 - 18:30	**E1 - Jugend**	Jg. 2013
16:30 - 18:30	**D2 - Jugend**	Jg. 2012

Weitere Informationen zu unseren Trainingszeiten und die jeweiligen Ansprechpartner findet ihr unter www.sfhfussball.de/trainingszeiten/

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote

Montag:
14:00 - 15:30 Uhr Gedächtnistraining
Dienstag:
19:00 - 20:30 Uhr Yoga
Mittwoch:
09.30 - 10.30 Uhr Krabbelgruppe
14:00 - 17:00 Uhr Seniorengymnastik
Donnerstag:
14:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag
Samstag:
16:00 - 19:00 Uhr Würfelnachmittag (alle 14 Tage)

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.
Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeerunde ein.
Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Andrea Hinrichs
Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow
Telefon: 0163/5070561

Veranstaltungen in Dassow und Ortsteilen im Mai 2024

01.05.2024	Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr Dassow
04.05.2024	Jugendweihe
07.05.2024	Gesprächsrunde mit Frühstück
11.05.2024	Natur- und kulturwanderung vom Priwall nach Dassow
19.+20.05.2024	„Kunst offen“ in der Begegnungsstätte
20.05.2024	Wandern und Pilgern rund um Dassow
25.05.2024	„Die Altenteilerkate feiert Geburtstag“
28.05.2024	Gastroburner Klasse 8a + 8b

Informationen der Kulturbeauftragten der Stadt Dassow

Der Veranstaltungskalender der Stadt Dassow für 2024 ist da! Erhältlich ist er in der Begegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50, montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
Ihre/Eure
Kulturbeauftragte
Andrea Hinrichs

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e.V.

Der Heimat-und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80598, Mobil 0172 6787392 (Burkhard Wunder) oder 038826 974012, Mobil 0176 50015584 (Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote SV Dassow 24 e.V.

auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November)

Kraftsport	Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung	
	Ansprechpartner Steffen Müller	
Tanzen	Montag im Gemeindehaus Pötenitz	
	Ansprechpartner Malte Benecke	
Fußball Training		
G Jugend	Montag	15:30 – 16:15 Uhr
	Ansprechpartner Thomas Grigat	
F Jugend	Montag	16:15 – 17:30 Uhr
	Ansprechpartner Thomas Grigat	
E Jugend	Montag	16:00 – 17:30 Uhr
	Donnerstag	16:00 – 17:30 Uhr
	Ansprechpartner Marco Kühl und Michael Dedow	
D Jugend	Mittwoch	16:30 – 18:00 Uhr
	Freitag	16:30 – 18:00 Uhr
	Ansprechpartner Fynn Westphal	
C Jugend	Dienstag	16:45 – 18:15 Uhr
	Donnerstag	16:45 – 18:15 Uhr
	Ansprechpartner Stefan Wesselow und Nico Erasmus	
A Jugend	Montag	17:30 – 19:00 Uhr in Dassow
	Mittwoch	17:30 – 19:00 Uhr in Kalkhorst
	Ansprechpartner Lars Lange und Marco Kühl	
Herren	Dienstag	19:00 – 21:00 Uhr
	Donnerstag	19:00 – 21:00 Uhr
	Ansprechpartner Gerry Robitsch	
Freizeitfußball Damen	Mittwoch	19.00 – 21.00 Uhr
	Ansprechpartnerin Lara Heinzius	
Freizeitkicker	Donnerstag	19:00 – 21:00 Uhr
	Ansprechpartner Martin Prehn und Marko Kühl	
Oldies (Ü35)	Freitag	ab 18:00 Uhr
	Ansprechpartner Andre Bischoff	

Sportangebote SV Dassow 24 e.V. in der Dornbuschhalle

Abteilung Fußball (nur G Jugend witterungsbedingt auf Anfrage)
G Jugend *Dienstag* *16:00 - 17:00 Uhr*
Kontakt: Thomas Grigat

Abteilung Judo
Dienstag 17:00 - 19.30 Uhr Training
Donnerstag 17:00 - 19:30 Uhr (halbe Halle)
Kontakt René Pormetter

Abteilung Gymnastik
Rhythmische Sportg. Montag 17:00 - 19:00 Uhr
Kontakt: Bianca Kammholz
Damen Dienstag 19:30 - 21:30 Uhr
Kontakt: Anett Kreft
Senioren Donnerstag 18:30 - 19:30 Uhr
Kontakt: Frau Jahr
Eltern-Kind-Turnen Freitag 14:30 - 16:00 Uhr
Kontakt: Claudia Zysk

Abteilung Basketball
derzeit nicht besetzt

Abteilung Badminton
Jugend Mittwoch 16:00 - 17:30 Uhr
Erwachsene Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr
Kontakt: Bianca Grucza

Abteilung Volleyball
Erwachsene Montag 19:00 - 21:00 Uhr
Jugend Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr
Erwachsene Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr
Kontakt: Silke Abramowsky

Veranstaltungen der Gemeinde Selmsdorf Mai

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
01.05.2024 17:00 Uhr	Maibaumaufstellen am Springbrunnen	Gemeinde Selmsdorf
16.05.2024 15:00 Uhr	Seniorenkaffee	Gemeinde Selmsdorf
25.05.2024 10:00 Uhr	Northern Highlandgames – Bolzplatz	
26.05.2024 10:00 – 15:00 Uhr	Straßenflohmarkt in Teschow	
31.05.2024 17:00 Uhr	Kinderdisco	Gemeinde Selmsdorf

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein‘94 e.V. (SSV - 94 e.V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:
14:00 Uhr - 15:00 Uhr Seniorensport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr Aerobic
Dienstag:
19:00 Uhr - 21:30 Uhr Fußball Freizeit
Mittwoch:
19:30 Uhr - 21:00 Uhr Badminton und Tischtennis
Donnerstag:
18:15 Uhr – 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer
19:30 Uhr - 21:30 Uhr Volleyball
Samstag:
10:00 Uhr - 14:00 Uhr Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e.V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823-54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):
Montag:
16.30 - 18.00 Uhr F1-Junioren Fußball
16.30 - 18.00 Uhr C-Junioren Fußball
Dienstag:
16.30 - 18.00 Uhr F2-Junioren Fußball
17.30 - 19.00 Uhr B-Junioren Fußball
18.30 - 20.00 Uhr Herren Fußball
Mittwoch:
16.30 - 18.00 Uhr F1-Junioren Fußball
18.00 - 19.30 Uhr Freizeit Fußball Jugend
Donnerstag:
16.30 - 18.00 Uhr F2-Junioren Fußball
16.30 - 18.00 Uhr C-Junioren Fußball
17.30 - 19.00 Uhr B-Junioren Fußball
18.30 - 20.00 Uhr Herren Fußball
Freitag:
16.00 - 17.30 Uhr G-Junioren (Bambinis)

Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf (in den Wintermonaten):

Dienstag:
16.00 - 17.30 Uhr G-Junioren (Bambinis)
17.30 - 19.00 Uhr C-Junioren
Mittwoch:
16.00 - 18.00 Uhr F1-Junioren Fußball
18.00 - 19.30 Uhr Freizeit Jugend Fußball
Donnerstag:
16.30 - 18.00 Uhr F2-Junioren Fußball
18.00 - 19.30 Uhr B-Junioren Fußball
Freitag:
20.00 - 22.00 Uhr Herren Fußball

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e.V.

Montag	Akrobatik	15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag	Yoga	18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15.00 bis 16.00 Uhr
	Akrobatik	16.00 bis 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Karen Wigger, Mobil: 0173-2070205, Tel. 038823-21427

Schulnachrichten

News aus der Regionalen Schule mit GS Dassow

Liebe Leser des Amtsblattes,
wir informieren Sie über bevorstehende Termine im Mai.

13.05.2024 Klassenstufen 9 und 10 Projekt Berufsorientierung Firma Palmberg
24.05.2024 Klassenstufen 1 – 4 Kinderoper in der Dornbuschhalle
27.05.2024 Fachkonferenzen mit Elternvertretern (wenn nicht schon erfolgt)
27.05.2024 Klassenstufen 8 Berufsorientierung „GastroBurner“
31.05.2024 Klassenstufe 4 Fahrradprüfung

Ihre Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit GS Dassow

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Straße 68, 23942 Dassow
Pastor Andreas Kunert und
Pastorin Dorothea Kunert
Tel. 038826 / 80077
Lübecker Str. 68, 23942 Dassow
Bürozeiten (Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung)
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
bzw. nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 038826 / 80637, E-Mail: dassow@elkm.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

(i. Allg. anschließend Kirchenkaffee)

So, 05.05.24
10.00 Uhr Gottesdienst
Do, 09.05.24
11.00 Uhr Gottesdienst zu Himmelfahrt in **Volkstorf** unter freiem Himmel
So, 12.05.24
10.00 Uhr Gottesdienst
So, 19.05.24
10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation und Abendmahl
Mo, 20.05.24
10.15 Uhr Regionalgottesdienst in Dassow
So, 26.05.24
10.00 Uhr Gotesdienst

Unsere Gottesdienste feiern wir **in der St. Nikolai Kirche**. Ausnahmen werden extra angegeben. Informieren Sie sich bitte auch auf unserer Webseite und in unseren Schaukästen.

Besuchswünsche
Wenn Sie von Pastorin bzw. Pastor Kunert besucht werden möchten, melden Sie sich bitte möglichst vormittags telefonisch unter der o. a. Rufnummer.

weitere Veranstaltungen

Theo - monatlicher theologischer Gesprächskreis
Do, 02.05.2024 19.00 Uhr
Seniorentreffen im Wohnen mit Service
Mi, 08.05.2024 14.00 Uhr
Gemeindefrühstück im Pfarrhaus
Do, 16.05.2024 09.00 Uhr
Kinderkirche
Fr, 17.05.2024 14.30 Uhr
(nähere Informationen bei Pastorin Kunert)
Konfirmandenunterricht
Fr, 17.05.2024 16.00 Uhr

Junge Gemeinde
14-tägig nach Absprache in Dassow
Ansprechpartner: Dominic Pfeiffer

Chor (Leitung: Jan Penták)
Die Termine erfragen Sie bitte bei Pastor bzw. Pastorin Kunert.
Der **Regionalgottesdienst am 20.05.24** findet als kleine Pilgerwanderung statt. Genaue Informationen zum Startpunkt und zum Ablauf finden Sie in unseren Schaukästen bzw. auf unserer Webseite oder auf dem Aushang am Pfarrhaus.

Aktuelle Informationen zu weiteren Veranstaltungen und eventuellen Änderungen finden Sie immer rechtzeitig in unseren Schaukästen und auf unserer Webseite
Protected link
Herzliche Grüße

Ihre Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow

Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg

Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Herrnburg

Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg
Tel. 038821-60029, Email: herrnburg@elkm.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

So. 05.05.2024
10:30 Uhr Konfirmanden-Vorstellungsgottesdienst
Do. 09.05.2024
10:30 Uhr Himmelfahrt Gottesdienst mit der St. Christophorusgemeinde Lübeck und anschließendem Brunch
So. 12.05.2024
10:30 Uhr Gottesdienst
Sa. 18.05.2024
14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst
So. 19.05.2024
10:30 Uhr Pfingstsonntag Gottesdienst
Mo. 20.05.2024
10:15 Uhr Pfingstmontag Regionalgottesdienst in Dassow mit einer Pilgerwanderung
So. 26.05.2024
10:30 Uhr Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen:

Montag:	Kreativkreis	18:00 Uhr (wöchentlich)
Montag:	Modern-Bible-Dance	14:00 - 15:30 Uhr
	Bible-Song-Kids	16:00 - 17:30 Uhr
Dienstag:	Bible Painting	15:00 - 16:30 Uhr
Dienstag:	Vorkonfirmandenunterricht	17:30 Uhr (14-tägig)
Donnerstag:	Hauptkonfirmandenunterricht	17:30 Uhr (14-tägig)

Mittwoch, 29.05.
19:00 - 21:00 Uhr „Brot und Bibel"-Gesprächsabend (1 x im Monat)
Freitag, 31.05.
18:00 Uhr Spieleabend (1 x im Monat)

Weitere Veranstaltungen:

Sa., 27.04.2024
Pilgern auf der „Via Baltica" (Anmeldungen bitte im Kirchenbüro)

Sprechzeiten Kirchenbüro:
Dienstag und Mittwoch: 11:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag: 12:00 – 18:00 Uhr
Pastorin Claudia Steinbrück
Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg
Mobil: 0176 22738879, E-Mail: herrnburg@elkm.de

Herzliche Grüße

Ihre Herrnburger Kirchengemeinde

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg

Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Schönberg

Kirchengemeinde Schönberg
Pastorin Wilma Schlaberg
Hinterstr. 4 23923 Schönberg Tel.: 038828-21587 E-Mail: schoenberg@elkm.de
Friedhofsverwaltung: mittwochs 16-18 Uhr, Tel.: 038828-34751
Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im Mai ein.

Gottesdienste und Konzerte:

So 5. Mai	10.00 Uhr	Gottesdienst/Kirche
Do 9. Mai	10.30 Uhr	Himmelfahrt: Freiluftgottesdienst im Bäker Gehölz (bei Ratzeburg)
So 12. Mai	10.00 Uhr	Vorstellungs-Gottesdienst d. Konfirmanden/ Kirche
So 19. Mai	10.00 Uhr	Pfingst-Gottesdienst m. Abendmahl / Kirche
Mo 20. Mai	10.15 Uhr	regionaler Gottesdienst in Dassow (mit Pilgern)
Sa 25. Mai	18.00 Uhr	Feier der Versöhnung/Kirche
So 26. Mai	10.00 Uhr	Konfirmationsgottesdienst/ Kirche

Pastorin Schlaberg hält, so nichts anderes angegeben ist, die Predigt. In der Regel lädt die Kirchengemeinde im Anschluss zum Kirchenkaffee ein.

Veranstaltungen im Mai

(Katharinenhaus An der Kirche 12)

Mo 13. Mai	14.30 Uhr	Ausfahrt von Herbstkries und Kaffeerunde, Treff: Kirchplatz
Di 28. Mai	18.00 Uhr	Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression

Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus

(An der Kirche 12)

Mo:	15.00 Uhr	Handarbeitskreis
	17.00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Di:	15.15 Uhr	Christenlehre
Mi:	15.00 Uhr	Christenlehre
	17.00 Uhr	C1iC Selbsthilfegruppe Sucht
	19.00 Uhr	Chorprobe
Do:	17.30 Uhr	Kurrende
	19.30 Uhr	Blechbläserprobe
Fr:	14.00 Uhr	Konfirmandenkurs

14-tägige Veranstaltungen:

Di (gerade KW)	11.00 - 12.00 Uhr	„Tafel" im Katharinenhaus
Mo/Di (nach Absprache)	18-20 Uhr	Junge Gemeinde

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Mai zum Geburtstag

Frau Rosemarie Arndt	Herrnburg	82 Jahre
Frau Lisa Beckmann	Schönberg	93 Jahre
Frau Brigitte Behnke	Dassow	82 Jahre
Herr Ottomar Berg	Selmsdorf	88 Jahre
Frau Gudrun Bläsing	Holm	70 Jahre
Frau Herta Boseniuk	Teschow	84 Jahre
Frau Gisela Breitenbücher	Schönberg	83 Jahre
Herr Horst Brosze	Schönberg	84 Jahre
Frau Rosemarie Bütow	Dassow	75 Jahre
Herr Wilfrid Burandt	Herrnburg	70 Jahre
Frau Angret Burke	Prieschendorf	80 Jahre
Frau Elke Busch	Dassow	80 Jahre
Herr Erich Carbuhn	Herrnburg	92 Jahre
Herr Bernd Clasen	Wahrsow	75 Jahre
Herr Heinz Deppner	Dassow	84 Jahre
Frau Roselies Deutschendorf	Harkensee	84 Jahre
Frau Renate Didszun	Zarnewenz	82 Jahre
Frau Gesche Ehlert-Forwergk	Schönberg	81 Jahre
Frau Anita Eigner	Schönberg	75 Jahre
Herr Artur Fobel	Schönberg	90 Jahre
Herr Klaus Frank	Selmsdorf	83 Jahre
Herr Manfred Freiknecht	Selmsdorf	81 Jahre
Herr Walter Frey	Roduchelstorf	81 Jahre
Herr Helmut Fritz	Schönberg	82 Jahre
Frau Helga Gäfke	Selmsdorf	75 Jahre
Herr Norbert Gaida	Herrnburg	82 Jahre
Frau Marion Genkel	Lüdersdorf	70 Jahre
Frau Karin Gerloff	Dassow	84 Jahre
Herr Horst Gierke	Herrnburg	85 Jahre
Frau Hanna Gramkow	Herrnburg	90 Jahre
Herr Bernd Gruber	Selmsdorf	70 Jahre
Herr Adolf Grumpelt	Schönberg	88 Jahre
Frau Evmorfia Günther	Herrnburg	80 Jahre
Frau Gisela Günther	Dassow	83 Jahre
Frau Karin Gwiazda	Dassow	70 Jahre
Herr Peter-Christian Gwiazda	Dassow	80 Jahre
Frau Rita Hebel	Schönberg	91 Jahre
Herr Jürgen Hendrych	Niendorf	84 Jahre
Herr Albert Hermann	Schönberg	86 Jahre
Herr Klaus-Dieter Heuer	Herrnburg	70 Jahre
Frau Helga Hibsch	Schönberg	85 Jahre
Frau Rosemarie Hökendorf	Schönberg	83 Jahre
Herr Uwe Holthus	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Anna-Luise Horstmann	Schönberg	81 Jahre
Frau Lisa Johannsen	Selmsdorf	86 Jahre
Herr Günter Jorglo	Schönberg	82 Jahre
Herr Wolfgang Kempf	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Hilma Kern	Dassow	93 Jahre
Frau Monika Klatt	Schönberg	81 Jahre
Frau Edith Kleinschmidt	Schönberg	87 Jahre
Frau Carola Kohlhoff	Schönberg	70 Jahre
Frau Renate Kohlsdorf	Dassow	81 Jahre
Frau Hannelore Kort	Barendorf	81 Jahre
Frau Frieda Krellenberg	Schönberg	82 Jahre
Herr Manfred Kunas	Groß Voigtshagen	70 Jahre
Frau Helga Lenz	Lütgenhof	88 Jahre
Frau Bärbel Lülf	Pötenitz	80 Jahre
Herr Klaus Lutz	Schönberg	70 Jahre
Frau Hannelore Mahr	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Gerlinde Metzner	Törpt	86 Jahre
Frau Erika Mews	Harkensee	90 Jahre
Herr Hans Mews	Harkensee	92 Jahre
Frau Irmgard Möller	Schönberg	91 Jahre
Frau Margarete Möller	Selmsdorf	95 Jahre
Herr Klaus-Peter Ninnemann	Pötenitz	81 Jahre
Herr Gerhard Nitsch	Schönberg	92 Jahre
Herr Adolf Pastrik	Schönberg	84 Jahre
Frau Ingeborg Pilch	Selmsdorf	92 Jahre
Herr Heinz Preuß	Harkensee	87 Jahre
Frau Marianne Reincke	Lütgenhof	70 Jahre
Frau Ruth Rennhack	Lüdersdorf	83 Jahre
Frau Astrid Richter	Wahrsow	70 Jahre
Frau Lilian Riehn	Schönberg	70 Jahre
Frau Brigitte Ringeltaube	Schönberg	80 Jahre
Frau Antje Röhl	Dassow	84 Jahre
Frau Helga Roocks	Hof Lockwisch	83 Jahre
Frau Eveline Rowlin	Schönberg	86 Jahre
Frau Edith Sadowski	Dassow	85 Jahre
Frau Monika Sagurski	Selmsdorf	70 Jahre
Herr Christoph Salecker	Roduchelstorf	87 Jahre
Herr Wolfgang Sass	Schönberg	86 Jahre
Frau Lianne Schiller	Herrnburg	97 Jahre
Frau Gerda Schlender	Sülsdorf	89 Jahre
Frau Renate Schlottau	Herrnburg	86 Jahre
Herr Gernot Schmidt	Harkensee	70 Jahre
Frau Elfriede Schnitter	Schönberg	88 Jahre
Herr Hans-Jürgen Schorch	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Brigitte Schumacher	Herrnburg	85 Jahre
Frau Brunhilde Schwabe	Groß Bünsdorf	70 Jahre
Frau Karin Seehase	Schönberg	81 Jahre
Frau Marlene Seiler	Teschow	75 Jahre
Frau Rosi Stapelmann	Roduchelstorf	80 Jahre
Herr Karl-Ludwig Steinhagen	Selmsdorf	75 Jahre
Herr Frank Strüfing	Törpt	70 Jahre
Frau Ilse Tauber	Herrnburg	91 Jahre
Frau Iris Treuschel	Zarnewenz	70 Jahre
Herr Horst Wedekind	Selmsdorf	88 Jahre
Frau Anneliese Weipert	Feldhusen	75 Jahre
Herr Horst Wien	Schönberg	96 Jahre
Frau Ingrid Wiese	Schönberg	75 Jahre
Frau Heidrun Ziegenhagen	Herrnburg	80 Jahre

Goldene Hochzeit feiern

Iris und Manfred Treuschel

in Zarnewenz

Vereine und Verbände

Späldäl Schönberg

Liebe Freunde der „Schönbarger Späldäl“,
die Proben für das Theaterstück „De Giezkragen“ laufen. Zurzeit geht es um den Feinschliff des 2. Aktes. Dieser Abschnitt ist der Schwierigste, da in diesem Teil 8 Schauspieler gleichzeitig auf der Bühne agieren.
Auf den Bildern von der Probenarbeit sind Angelika Soltow und Peter Nelius zu sehen.

Wir sind nicht nur mit Ernst bei der Probenarbeit, sondern lieben es auch einmal herzlich zu lachen. So u.a. auch wenn unser Willi mit Schottenmütze und roten Haaren zur Probe erscheint.
Nach wie vor suchen wir in unserem Verein Mitstreiter aller Art. Wer einmal reinschauen möchte, oder uns einmal besuchen möchte, der kann gern zu einer Probe mitkommen. Um einen Probetermin in Erfahrung zu bringen bedarf es nur eines Anrufes unter 01723157630.
In aller Regel finden unsere Proben montags 19.00 Uhr im Gebäude der Späldäl, J.-Boye-Straße 5 in Schönberg statt. Wer kommen möchte ist herzlich willkommen.
Bis demnächst

Ihr Lutz Götze

Freiwillige Feuerwehr Schönberg

Am **1. Mai 2024** veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schönberg, den „Tag der offenen Tür“.
Die Bürger der Stadt Schönberg und deren Gemeinden sind hierzu herzlich eingeladen. Die Brandschützer informieren an diesem Tag über ihre Einsätze und Tätigkeitsbereiche. Der Fahrzeugpark ist zu besichtigen.
Neben einem bunten Kinderprogramm mit Kinderschminken und Hüpfburg, gibt es Live Musik und vieles mehr.
Für das leibliche Wohl sorgen die Gulaschkanone sowie ein Grill- und Getränkestand.
Los geht es um 11.00 Uhr in der Amtsstraße 10 in Schönberg.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Hiermit lädt die Jagdgenossenschaft Schönberg-Bauhof zur Genossenschaftsversammlung am 15.05.2024 um 18.30 Uhr in die Gaststätte „Zur Bauernstube“ ein.
Ernst-Barlach-Straße 24 23923 Schönberg

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Kassenbericht
4. Beschluss über die Anpassung des aktuellen Jagdpacht Vertrages an den neuen Musterpachtvertrag mit Anlehnung an das Landesjagdgesetz MV(2024)
5. Bericht der Jagdpächter
6. Verschiedenes

Im Falle einer nicht Beschlussfähigkeit wird die Versammlung geschlossen und nach einer Unterbrechung von 10 Minuten neu eröffnet, die dann ohne Rücksicht auf die anwesenden Stimmen Beschlussfähig ist.

Vorsitzender
René Mitzka
Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.04.2024 bekannt gemacht.

Herzlich Willkommen in Roduchelstorf

auf dem Sportplatz
am Sonnabend, den 11.05.2024 ab 14.00 Uhr
Pflanzenbörse
der Landfrauen Maurine-Radegast.

Blumen, Deko für Haus und Hof
gemütlich Kaffee trinken

Wer sich am Markt beteiligen möchte,
bitte bei Frau Sigrid Melahn unter 038828 20593 melden!
Standgebühr en Kuchen oder eine Torte!

KUNST
und
GENUSS

Johannes Thoemmes
Oelbilder Pastelle Aquarelle

unsere Öffnungszeiten:
Samstag, den 11.Mai 2024 von 13:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag, den 12.Mai 2024 von 11:00 bis 17:00 Uhr
- Eintritt frei -

Kunst und Genuss
Hauptstraße 79a (Gemeindehaus neben der Kirche)
in Herrnburg/Mecklenburg
www.kunst-in-herrnburg.de

KUNST
und
GENUSS

Johannes Thoemmes
Oelbilder Pastelle Aquarelle

unsere Öffnungszeiten:
Samstag, den 11.Mai 2024 von 13:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag, den 12.Mai 2024 von 11:00 bis 17:00 Uhr
- Eintritt frei -

Kunst und Genuss
Hauptstraße 79a (Gemeindehaus neben der Kirche)
in Herrnburg/Mecklenburg
www.kunst-in-herrnburg.de

7. SCHATTINER KUNSTFEST

18. und 19. Mai (Pfingsten)

Die jährliche Kunst- und Kulturmeile macht das ganze Dorf zur Bühne für Maler, bildende Künstler und Kunsthandwerker. Die Exponate werden in den Ateliers, den Vorgärten, Scheunen, Garagen und Läden präsentiert. Neben der vielfältigen Kunst ist für ein wundervolles Rahmenprogramm mit Livemusik, Performances, Lesungen und vielem mehr gesorgt. Die ortsansässigen Künstler:innen werden ebenso vertreten sein, wie rund 20 weitere Künstler:innen. Auch die Besucher:innen haben die Chance, sich und ihre Talente auf der *Offenen Bühne* zu präsentieren.
Musikalisch wird es auch in diesem Jahr mehrere Highlights geben: Die Eröffnung wird um 12.45 Uhr durch den Seniorenchor Lüdersdorf stattfinden. Den musikalischen Abend läutet die Band Soltoros und Pantaguel Krause Band mit der Tanzschule Laz Perlas Azules ein.
Auch auf das Wetter ist Schattin vorbereitet. Das große Zirkuszelt schützt vor zu viel Sonne und notfalls auch vor Regen. Das Zirkuszelt gehört inzwischen zum Aushängeschild des Schattiner Kunstfestes und ist ein zentraler Anlaufpunkt für alle Besucher:innen, die großartige Kleinkunst in toller Atmosphäre genießen wollen.

PROGRAMM

Sa, 18. Mai von 11.00 bis 01.00 Uhr

11.00 - 18.00h	Ausstellungen im ganzen Dorf
12.45 - 13.15h	Eröffnungsansprache Bürgermeister und Senioren Chor
13.00 - 17.00h	Kinderschminken, Kinderbühne und Verkleidungskiste
Ganztags	Clownduo Finderei WorkingAkt
Musik:	
14.00 - 16.00h	Samantha Whates & Me for Queen (Songwriterinnen)
17.00 - 17.00h	LOZ My first Band (Songwriter)
19.00 - 21.00h	Soltoros & Pantaguel Krause Band mit d. Tanzschule Laz Perlas Azules (Flamenconfusion)
22.00 - 23.00h	Copale (Grunge)
Ab 23.00h	DJ

So, 19. Mai von 11.00 bis 17.00 Uhr

11:00 - 18:00h	Ausstellungen im ganzen Dorf
13:00 - 16:00h	Kinderschminken, Kinderbühne und Verkleidungskiste
Ab 12.00h	Offene Bühne
Ganztags	Clownduo Finderei WorkingAkt
Musik:	
15.00 - 16.00h	Cyrculart und Genoveva Johanna
Ab 16.30h	Offene Bühne (Lesung)

STANDORT

23923 Schattin (zwischen Herrnburg und Utecht), ca. 7 km von Lübeck entfernt
Für kostenlose Parkplätze ist gesorgt.

-Anzeigenteil-

ReisenAKTUELL.COM
EHRLICH GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote online finden oder **kostenlosen Katalog** bestellen! Einfach QR-Code **scannen und entdecken!**

Potsdam

RRRR Dorint Hotel Sanssouci

Ihr Hotel begrüßt Sie nur ungefähr 1 km vom Potsdamer Stadtzentrum entfernt. Zur Ausstattung Ihres Hotels gehören ein Restaurant, eine Bar, eine Bierstube, ein Aufzug, ein Fahrradverleih, ein Fahrradkeller für eigene Räder, ein Fitnessraum sowie ein Wellnessbereich mit Hallenbad und Sauna.

3 Tage Frühstück

Reise-Code: dopo

ab € **149,–** p.P.

Für Sie inklusive:

- 2/3/4/5 Übernachtungen
- **Frühstück**
- Willkommensgetränk
- Nutzung von Hallenbad und Sauna (bis 30.04.24; laut Hotelaushang)
- Nutzung des Fitnessraums
- WLAN
- Bettensteuer

Termine & Preise in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	4	5
01.12.-27.12.24		149	179	239	289
01.11.-30.11.24		149	179	239	299
27.04.-29.04.24		149	219	–	349
30.06.-25.08.24, 04.10.-31.10.24		169	219	279	349
01.05.-29.06.24, 26.08.-03.10.24		199	299	398	489

Preise ggf. zzgl. Terminzuschlag.
Einzelzimmer auf Anfrage buchbar.

Polnische Ostsee

RRRR Kaiser's Garten Hotel in Swinemünde

Ihr Hotel ist nur ca. 1 km vom Sandstrand entfernt. Freuen Sie sich auf zwei Restaurants, Bar, Terrasse, Fahrradverleih, Aufzug und Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen u. v. m.

6 Tage Halbpension Plus

Reise-Code: kgar

ab € **199,–** p.P.

Für Sie inklusive:

- 5/7 Übernachtungen
- **Halbpension Plus**
- Nutz. d. Wellnessbereichs
- 1 Karaffe Wein (bei 5 Nächten)
- 5 x Nutz. d. Salzgrotte p. Vollz. (MO–FR; außer polnische Feiertage; bei 5 N.)
- 2 x Nutz. d. Fußmassagegeräts p. Vollz. (bei 5 N.)
- 10 Kuranwendungen nach ärztlicher Verordnung p. Vollz. (MO–FR; außer polnische Feiertage; bei 7 Nächten)
- 1 x ärztliche Eingangsuntersuchung p. Vollz. **oder** physiotherapeutische Beratung (bei 7 N.)
- 3 x Wasser-, Atem- oder Wirbelsäulengymnastik (außer 30.05.-20.10.24)
- Unterhaltungsprogramm wie Tanzabend, Live-Konzert, Filmabend u. v. m. (lt. Hotelaushang)
- WLAN
- u. v. m.

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	SO	FR–SO
	Nächte	5	7
17.11.-15.12.24		199	289
02.11.-16.11.24		249	339
12.10.-01.11.24		329	449
27.04.-18.05.24		339	469
19.05.-15.06.24, 07.09.-11.10.24		369	529
16.06.-14.07.24, 18.08.-06.09.24		409	579
15.07.-17.08.24		419	609

Preise ggf. zzgl. Terminzuschlag. **Einzelzimmer** auf Anfrage buchbar.
Kurtaxe: ca. 1,40 € pro Person/Nacht

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung
0261-29 35 19 616
Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

Bequem online buchen
www.reisenaktuell.com

-Anzeigenteil-

Allergien kennen keine Jahreszeiten

Niesen, Augenjucken und Hautausschläge machen Allergikern das Leben schwer. Wer allerdings glaubt, dies tritt vor allem in der Heuschnupfensaison von Frühling bis September auf, der irrt. Tatsächlich können sich Allergiesymptome das ganze Jahr über bemerkbar machen, wie eine Umfrage gezeigt hat. Denn neben jahreszeitlich bedingten Auslösern wie Pollen (72 Prozent) gehören auch Hausstaubmilben (40 Prozent) und Tierhaare (34 Prozent) zu den häufigen Verursachern. Experten raten, unbedingt zu behandeln, weil sonst eine Verschlimmerung – etwa Asthma – droht. Von den Leitlinien empfohlen werden moderne Antihistaminika mit dem Wirkstoff Bilastin. djd p_72960

Damit das Gehen schmerzfrei ist

Arthrose und Arthritis beziehungsweise Rheuma werden im Volksmund oft synonym verwendet – dabei sind es sehr unterschiedliche Erkrankungen. Bei der Arthrose geht es um den Verschleiß des Gelenkknorpels. Arthritis dagegen ist der Oberbegriff für entzündungsbedingte Gelenkerkrankungen. Der Begriff Rheuma wird oft dann verwendet, wenn eine Polyarthritis vorliegt, also eine an mehreren Gelenken auftretende Arthritis. Da sich die Symptome von Arthrose und Rheuma ähneln, sind auch die Behandlungsformen vergleichbar. Schmerzfreies Gehen etwa kann in den meisten Fällen wieder erreicht werden. Bei Deformationen, Fehlstellungen und Entzündungen bringen Stretchpartien im Schaft des Schuhs spürbare Erleichterung. djd p_72526

-Anzeigenteil-

Lokal informiert.
Druck. Internet.
Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG
Tel. 039931 579-0
info@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de

WITTICH MEDIEN

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

der JG Pötenitz am 24.05.2024 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Pötenitz

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Abstimmung zur Auszahlung des Überschusses
6. Jagdangelegenheiten
7. Sonstiges

Im Anschluss laden die Jagdpächter zum gemeinsamen Abendessen ein.

Protokolle können nach terminlicher Absprache beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Frank Krause
Jagdvorsteher

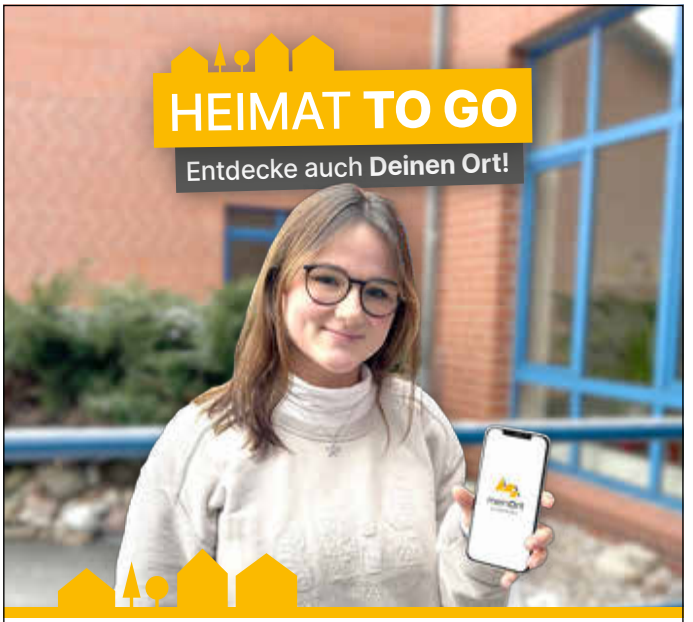

» Ein Stück Heimat,
immer in der Tasche.

Lillie Marie Schmidt, Auszubildende für Büromanagement
LINUS WITTICH Medien KG, Sietow

meinOrt
by LINUS WITTICH

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play | Web-App unter meinort.app

TAXI

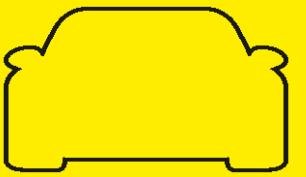

TAXI S. SCHMELZ
Inhaber S. Randhawa

Krankenfahrten • Kurierfahrten
Flughafentransfer • Partybus

Wochenend-fahrten bitte vorbestellen!!

Telefon: 038828/21583 • Mobil: 0162/1313424
R. Randhawa • Lindenstraße 7 • 23923 Schönberg

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Anzeige

Hiermit lädt die Jagdgenossenschaft Kleinfeld/Malzow zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 25.05.2024 um 10:00 Uhr in die Gaststätte „Soltow“ ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Kassenbericht
4. Neuwahlen des Vorstandes
5. Neuwahlen des Kassenwarts und Kassenprüfer
6. Bericht der Jagdpächter
7. Verschiedenes

Es gelten die zu dem Zeitpunkt gültigen Verordnungen und Zugangsbestimmungen.

Jagdvorsitzender, Arndt Burmeister

In Sachen Werbung
berate ich Sie gern.

WITTICH MEDIEN

SIEGBERT KELL

Telefon 039931 579-26 I E-Mail s.kell@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9 I 17209 Sietow

www.wittich-sietow.de

-Anzeigenteil-

Ausflugstipps

Für die ganze Familie

Der Natur auf der Spur

(djd). Naturfreunde, Wanderer und Familien sind im Oberharz am Brocken gut aufgehoben: Die kleinen Bergorte abseits vom touristischen Trubel bieten intensive Naturerlebnisse direkt vor der Tür. So ist zum Beispiel der Aussichtspunkt am Kapitelsberg gerade in der kalten Jahreszeit ein lohnendes Wanderziel: Oben warten eine Schutzhütte, eine Stempelstelle der Harzer Wandernadel und sogar eine Feuerstelle. Als Rundwanderung schließt sich hier der Harzer-Höhenvieh-Pfad an, einer von vielen Themenwegen zur Geschichte und Kultur der Region. Für einen nachhaltigen Urlaub im Einklang mit der Natur haben Übernachtungsgäste freie Fahrt in den Bussen und unter der Marke „Typisch Harz“ finden sie regionale Spezialitäten. Unter www.oberharzinfo.de sind alle Informationen zu finden.

FAUST 'N' ROLL
ROCKTHEATER NACH GOETHE
5. JULI 2024 | WISMAR
ST.-GEORGEN-KIRCHE
Beginn: 19:30 Uhr | Vorverkauf: www.reservix.de
Schülervorst.: 11 Uhr, Tickets: info@roccopera.de
Alle Infos: www.faustnroll.de

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald:
Inne halten - Abstand gewinnen - zur Ruhe kommen
würzig klare Schwarzwaldluft schnuppern...

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. ab € 529,-

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. ab € 308,-

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. ab € 228,-

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.
Wir freuen uns auf Sie!

-Anzeigenteil-

FACHBETRIEBE KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

Mit individuell angepassten Ausbaustufen ins eigene Haus

(djd). Trotz steigender Baupreise und hoher Zinsen können sich Baufamilien ihren Wohntraum mit Holzfertighäusern und individuell angepassten Ausbaustufen erfüllen. Die Häuser ermöglichen freie Entfaltung bei der Innenraumgestaltung, die Holzbauweise sorgt zudem für eine positive Ökobilanz. Bei den Holzfertighäusern von massa haus etwa wird gemeinsam mit einem Berater bei einem Termin im Musterhaus jeder Wohnbereich nach dem Bedarf der Baufamilie entworfen. Infos: www.massa-haus.de. Sind alle Vorplanungen und behördlichen Genehmigungen abgeschlossen, dauert es durchschnittlich etwa 14 Wochen, bis das Niedrigenergiehaus an die Baufamilie übergeben wird. Baufamilien, die beim Bau des Eigenheims mit anpacken, können die gelieferten Baustoffe nach fachgerechter Einweisung selbst verarbeiten.

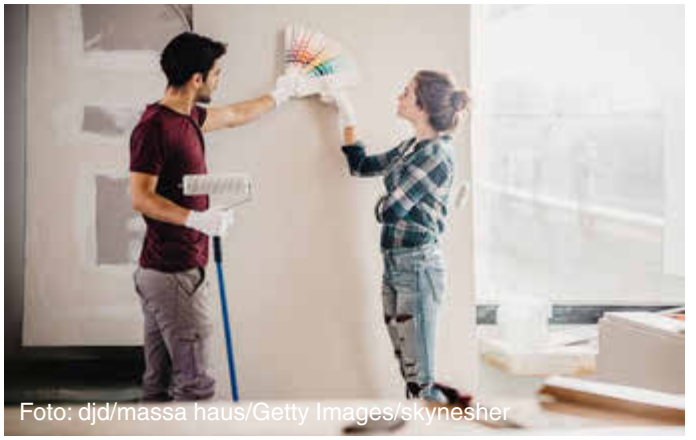

Foto: djd/massa haus/Getty Images/skynesher

STOPPERKA

Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstationen, Dichtheitsprüfungen

Martin Stopperka • Ratzeburger Straße 37
23923 Schönberg • Telefon: 038828/21320
www.abwasserservice-stopperka.de

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

Hammer Dethloff
Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de

IHR PARTNER FÜR SANIERUNGEN & REPARATUREN

Wir bieten an:

- Steildach
- Flachdach
- Bauklempnerei
- Gaubenbau
- Dachfenster
- Fassadenverkleidungen
- Gerüstbau & -verleih
- 24 h Notdienst

KVH KONTOR
LAGERVERKAUF GARTENMÖBEL %

KVH-Kontor Ebert/Ebert Gbr
Niels-Bohr-Ring 2 · 23568 Lübeck
Tel.: 0451 790 745 05
www.kvh-kontor.de
E-Mail: a.ebert@kvh-kontor.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 09.00 - 18.00 Uhr u.
Sa. 09.00 - 14.00 Uhr

-Anzeigenteil-

Mit frischer Luft sicherer ankommen

Gut zwölf Millionen Menschen leiden in Deutschland unter einer Pollenallergie, berichtet das Robert Koch-Institut. Gerötete, gereizte Augen, eine Triefnase und permanente Müdigkeit sind nicht nur einfach unangenehm. Die Begleiterscheinungen des Heuschnupfens können auch zu gefährlichen Situationen führen, wenn man beispielsweise am Steuer des Autos durch eine Niesattacke abgelenkt ist. Umso wohltuender ist es nicht nur für Allergiker, im Fahrzeuginneren für eine möglichst pollenarme, frische Luft zu sorgen. Das hält die Konzentration aufrecht und lässt einen sicherer ankommen. Kfz-Experten empfehlen daher, mindestens einmal jährlich die Innenraumfilter erneuern zu lassen – ein guter Zeitpunkt ist das Frühjahr, wenn die Pollenbelastung wieder stark zunimmt. Innenraumfilter nehmen auch kleinste Partikel aus der Luft auf, bevor diese ins Fahrzeuginnere gelangen. Mit der Zeit setzen sich die Filter von selbst zu, ihre Wirkung lässt nach. „Dies lässt sich einfach feststellen, beispielsweise an unangenehmen Gerüchen im Fahrzeug, wenn die Klimaanlage nicht richtig läuft oder die Scheiben innen häufig beschlagen“, erläutert Bosch-Expertin Carmina Hohloch. In diesem Fall empfiehlt sie, eine Fachwerkstatt anzusteuern und den Filter auswechseln zu lassen. „Grundsätzlich sollte der Filter mindestens einmal jährlich ausgetauscht werden oder bei Vielfahrern alle 15.000 Kilometer“, erklärt Carmina Hohloch weiter. Für Elek-troautos und Hybridmodelle gilt derselbe jährliche Rhythmus, bei ihnen ist der Filtertausch sogar noch wichtiger. Denn die Antriebsbatterien der elektrischen Fahrzeuge müssen im Sommer wie im Winter stets gut temperiert sein. Wenn das Klimasystem im Auto nicht einwandfrei funktioniert, können die Leistung und die Funktionssicherheit des Antriebs beeinträchtigt sein. djd 72887/Bosch

AUTOGALERIE LÜBECK

Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,
gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

WASZKIEWICZ
KFZ-WERKSTATT

NEU am Standort
Straße der Technik
Anhängerverleih
ab 20,- € pro Tag

- Unfallreparatur mit Lackierung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autoglas
- Anhängerverleih
- Service aller Marken
- tägliche TÜV-Termine
- KFZ-Meisterbetrieb der KFZ-Innung

24h Tel. 038828 20208

TÜV NORD
DEKRA Alles im grünen Bereich

Straße der Technik 14 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 20 208 | Fax: 03 88 28 / 20 207
An der B104 Nr. 1 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 3 44 83
Funk: 01 51 / 12 23 25 52 | Abschleppdienst@magenta.de | www.kfz-waszkiewicz.de